



Liebe Leserinnen und Leser,

der Wald in Rheinland-Pfalz ist von enormer Bedeutung für den Klimaschutz, die Biodiversität und das Leben der Menschen in unserem Land. Das Geschehen in der Corona-Pandemie hat uns noch einmal mehr vor Augen geführt, welch wichtige Rolle der Wald für das Wohlbefinden von uns Menschen spielt – man kann auch sagen, er ist unsere grüne Lunge!

Umso mehr bereitet es uns Sorge, in welch dramatischer Weise der durch uns Menschen verursachte Klimawandel den Wäldern auch und gerade hier in Rheinland-Pfalz bereits zugesetzt hat. Die Dürreperioden, die Hitzewellen und die dadurch begünstigten Schadinsekten allein der zurückliegenden drei Jahre haben die Bäume geschwächt und vielerorts sogar flächig zum Absterben gebracht. Und auch die weitere Entwicklung steht angesichts des ungebremsten Fortgangs der globalen Treibhausgasemissionen unter keinen guten Vorzeichen.

Vor diesem Hintergrund ist es eine zentrale Aufgabe, die Wälder in Rheinland-Pfalz durch eine zeitnahe Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen in einer guten Entwicklung zu erhalten und durch eine Anreicherung mit standortgerechten Mischbaumarten in ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel zu unterstützen. Hierdurch wird zugleich gewährleistet, dass die Wälder auch zukünftig in der Lage sind, die für uns alle so wichtigen Ökosystemleistungen nachhaltig zu erbringen.

Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht und gesichert werden, wenn die Einwirkungen von Wildtieren auf die Waldentwicklung mit den gegebenen Erfordernissen angemessen ausbalanciert sind.

Den Waldbesitzenden – insbesondere den Kommunen als den insgesamt größten Waldbesitzenden in unserem Bundesland – obliegt es, in ihren Wäldern auf eine an diesen Herausforderungen zu messende Jagd hinzuwirken. Als Inhaberinnen und Inhaber des Jagdrechts kommt ihnen hier eine fundamentale und im Wortsinne nachhaltige Verantwortung zu. Die in Rheinland-Pfalz geltenden jagdrechtlichen Regelungen eröffnen den Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhabern dabei eine große Palette von Gestaltungsmöglichkeiten, deren aktive Wahrnehmung im Sinne der derzeitigen Herausforderungen wichtiger ist denn je.

Das Magazin "Wald & Wild" will die Waldbesitzenden bei dieser Aufgabe durch ein umfassendes und zugleich zielgerichtetes, verständlich aufbereitetes Informationsangebot unterstützen. Darüber hinaus soll das Heft dazu motivieren, im Schulterschluss mit allen vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteuren wie etwa Jägerschaft, Landwirtschaft und Behörden für eine zukunftsfähige Jagd in den Wäldern von Rheinland-Pfalz Sorge zu tragen.





Anne Spiegel Staatsministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz









Was Sie erwartet...

Der Wald ist klimakrank

Der Klimawandel ist angekommen. Wie geht es dem Wald damit?

6

Das Ökosystem im Überblick

Die Wälder fit für den Klimawandel machen. Und was hat das Wild damit zu tun?

12

Jagdrecht leicht gemacht

Ich bin Jagdrechtsinhaberin/Jagdrechtsinhaber! Welche jagdrechtlichen Instrumente nutze ich, um mich für den Wald von morgen einzusetzen?

26

Den Blickwinkel wechseln

Akteurinnen und Akteure aus dem Politikfeld Wald und Wild sprechen.

Und Sie als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer sind die Adressatin/der Adressat!

50

Save the Date

Welche Termine sind für Waldbesitzende im Jagdjahr wichtig?

74

Gemeinsam führt der Weg zum Ziel

Wie können Waldbesitzende bei der Umsetzung eines Wildmanagements unterstützen?

76





DER KLIMAWANDEL WELTWEIT UND IN RHEINLAND-PFALZ

Die vergangenen sechs Jahre waren weltweit die wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Klimaforscherinnen und Klimaforscher warnen vor einer möglichen "Heißzeit". Der Weltklimarat sagt: Erwärmt sich die Erde um zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter, können wir die Erderwärmung nicht mehr stoppen. Dann droht die Überschreitung von Kipppunkten. Die Klimakrise würde sich unumkehrbar zuspitzen. Zu den Kipppunkten zählen zum Beispiel das Auftauen von Permafrostböden und das Abschmelzen von Gletschern und Meereis.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind nicht nur weltweit von Bedeutung, sondern zeigen sich auch in Rheinland-Pfalz – bei uns vor Ort – dramatisch. Tendenziell wird der Niederschlag in der Vegetationszeit abnehmen. Durch die höheren Temperaturen und die längere Vegetationszeit kommt es zu einer stärkeren Verdunstung. Neben Wetterextremen wie etwa Starkregen rechnet man auch mit milderen und feuchteren Wintern.

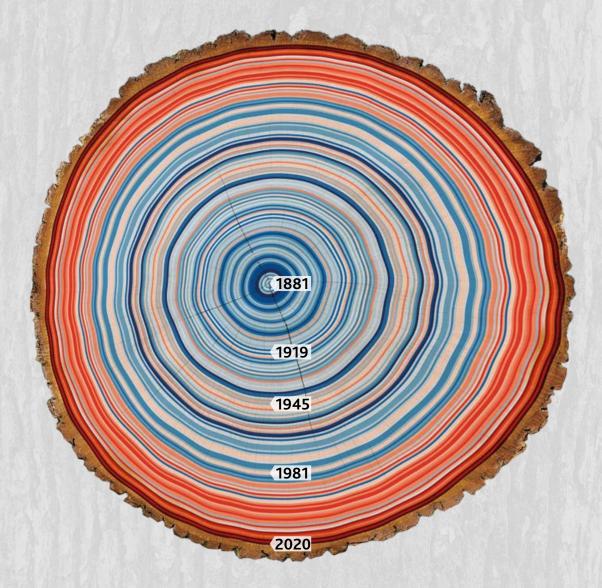


Diese Baumscheibe zeigt uns den Klimawandel!

Die farbigen Jahrringe stehen für die Jahresmitteltemperaturen in Rheinland-Pfalz.

Blau bedeutet, es war ein kühles Jahr. **Rot** bedeutet, es war ein warmes Jahr. Dieser Baum ist 140 Jahre alt.

Bäume, die wir heute pflanzen, müssen in Zukunft unter völlig anderen Bedingungen wachsen.



1881

Dieser Baum wird gepflanzt. Deutschland ist eine Monarchie unter Wilhelm I. Jahresmitteltemperatur (1881-1900):

8,1 °C

1919

Der Baum ist ca. 12,50 m hoch. Die Weimarer Verfassung tritt in Kraft. Jahresmitteltemperatur (1901-1930):

8,4 °C

1945

Der Baumdurchmesser beträgt ca. 30 cm. Der zweite Weltkrieg endet. Jahresmitteltemperatur (1931-1960):

8,4 °C

1981

Der Baum feiert seinen 100. Geburtstag. Deutschland ist aufgeteilt in die DDR und die BRD. Jahresmitteltemperatur (1961-1990):

8,6 °C

2020

Der Baum leidet unter der Hitze und Trockenheit. Deutschland misst neue Hitzerekorde.

Jahresmitteltemperatur (1991-2020):

9,7 °C

Das macht der Klimawandel mit unseren Wäldern

Rund

850.000

Bäume nach Sturmtiefs am Boden.

2018 und 2019 schlugen die Sturmtiefs "Friederike" und "Eberhard" zu. Umgefallene Fichten sind dabei ein idealer Brutraum für den Borkenkäfer.

Über

20.000 ha

wurden seit 2018 notgefällt.

Die durch Hitze und Wassermangel beeinträchtigten Bäume sind in ihrem Abwehrsystem geschwächt, wodurch sie Schadinsekten kaum etwas entgegenzusetzen haben. Da bleibt den Forstleuten nur noch die Schadensbegrenzung durch frühzeitiges Ernten.

85%

der Bäume sind geschädigt.

Das hat der Waldzustandsbericht für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2020 ergeben.

Was die Forstleute tun

Oberste Priorität ist es, die Wälder mit ihren vielfältigen Funktionen als Sauerstofflieferant, CO₂-Speicher, Wasser- und Luftfilter, Freizeit- und Erholungsraum, Rohstofflieferant und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten.

Hierzu braucht es:

Wiederbewaldung und Waldüberführung

Die durch einen Komplex aus Wassermangel, Hitze, Borkenkäfer und Sturm entstandenen Kahlflächen müssen schnellstmöglich wiederbewaldet und die naturfernen Nadelbaumbestockungen in naturnahe Mischwälder überführt werden. Und wie können wir die Wälder von heute für die Herausforderungen von morgen fit machen?

Hierfür bedarf es einer waldwirtschaftlichen Rezeptur, die aus folgenden Zutaten besteht:

Naturnahe Mischwälder erhalten

Ziel ist es, Mischwälder mit verschiedenen Baumarten und einer diversen Altersstruktur heranwachsen zu lassen. Je mehr unterschiedliche Baumarten es in den Wäldern gibt, umso anpassungsfähiger sind die Wälder, aber warum?

Jedes Individuum bringt aufgrund seiner Gene spezifische Eigenschaften mit, die den Baumindividuen dabei helfen, sich auf die Erscheinungen und Auswirkungen des Klimawandels, wie etwa Trockenheit, Hitze und Starkregen, einzustellen. Je mehr genetisch diverse Individuen wir vorfinden oder zusammenbringen können, umso vielfältiger kann der Wald auf die Entwicklungen des Klimas reagieren. Darüber hinaus profitiert die gesamte Biodiversität von einem Baumartenreichtum der Wälder: Je artenreicher die Wälder, umso mehr Tierarten finden ihr Zuhause in den vielfältigen Habitatstrukturen – nicht zuletzt profitiert die Gesundheit des Wildes von strukturreichen Lebensräumen!





Naturverjüngung fördern

Damit sich die Wälder möglichst naturnah entwickeln, setzen die Forstleute auf die sogenannte Naturverjüngung. Davon spricht man, wenn sich die Bäume auf natürliche Weise – also ohne menschliches Zutun – über ihre Samen ausbreiten. Die natürliche Vermehrung ermöglicht den Bäumen eine starke und gesunde Wurzelbildung, wodurch tiefere Bodenschichten erschlossen werden. Ein gut ausgebildetes Wurzelsystem ist die Grundvoraussetzung für gestärkte Abwehrkräfte der Bäume. Zudem ist es die kostengünstigste Form der Wiederbegründung von Wald.

Den Wald fit für die Zukunft machen

Weil sich das Klima schneller ändert, als sich der Wald von selbst anpassen kann, greifen die Forstleute der Natur unter die Arme und mischen gezielt verschiedene Baumarten ein. Wer in einem reinen Fichtenwald zusätzlich Weißtannen, Buchen oder Ahorne haben möchte, muss diese Baumarten gezielt dort pflanzen. Das Prinzip lautet "Vorausverjüngung". In Rheinland-Pfalz wird auf eine sogenannte Klumpenpflanzung gesetzt. Hierbei werden 20 bis 40 Baumsetzlinge kreisförmig an einer Stelle eingebracht. Zwischen dem nächsten "Klumpen", also den nächsten rund 20 bis 40 Baumsetzlingen, bleiben viele Meter Abstand, die Platz für die natürliche Ansamung von jungen Bäumen ermöglichen. Auf diese Weise wird einerseits ein gezielter Waldumbau im Wald erreicht und andererseits die natürliche Dynamik des Waldes ermöglicht.



In Rheinland-Pfalz müssen mehr als 20.000 Hektar wiederbewaldet werden. Das entspricht 30.000 Fußballfeldern. Hierfür werden in den nächsten Jahren mindestens 10 Mio. Pflanzen benötigt. Aktuell besteht eine enorme Pflanzenknappheit auf dem Markt. Je mehr wir eine natürliche Verjüngung der Flächen ermöglichen, umso naturnäher können wir wirtschaften, umso besser integrieren sich die Bäume im Ökosystem und gleichzeitig entlasten wir den Pflanzenmarkt. Zudem bedeutet eine Naturverjüngung eine erhebliche Kosteneinsparung für die Forstbetriebe. Wie wir das erreichen? Durch ein auf die jeweilige Wildart individuell abgestimmtes Wildmanagementkonzept!





Die Schlüsselzutat für eine erfolgreiche Genese von Mischwäldern sind Wildbestände, die eine natürliche Verjüngung der Bäume und das Pflanzen von Bäumen weitestgehend ohne das Anbringen von Wildverhütungsmaßnahmen ermöglichen. In einem Ökosystem wie dem Wald stehen die Lebewesen in einer Vielzahl an Wechselbeziehungen zueinander. Pflanzenfresser haben gleichermaßen wie die Standortfaktoren Klima, Boden und Wasser Einfluss auf die Waldvegetation. Das bedeutet, dass auch das Wild in einem gewissen Maß für eine Vielfalt in den Wäldern sorgt.

Der Einfluss des Wildes auf die Verjüngung darf jedoch nicht derart hoch sein, dass die durch das Wild verursachten Entmischungseffekte waldbauliche Zielsetzungen gefährden. Der Wald sollte stets die Möglichkeit besitzen, sich mit einer Fülle von Baumarten ausstatten zu können.

Welche Wildarten spielen eine Rolle bei der Anpassung von Wäldern im Klimawandel?



Wem schmeckt der Wald?



Ein echter Gourmet - das Rehwild

Das Reh ist in Europa die häufigste und kleinste Art der Hirsche. Die Wildart ist enorm anpassungsfähig und kommt sowohl in der strukturarmen Feldflur als auch im naturnahen Mischwald vor. Optimale Lebensräume stellen jedoch halboffene Landschaften und lichte Wälder mit bodennaher Äsung dar. Das Rehwild ist ein anspruchsvoller Gourmet und wird daher in der Fachsprache als Konzentratselektierer bezeichnet. Es sucht sich seine Nahrung sehr gezielt aus und bevorzugt leicht verdauliche, eiweißreiche Kost wie zarte Knospen, frische Kräuter sowie junge Triebe und Blätter von Bäumen. Genau weil das Rehwild so vernascht ist, sucht es insbesondere seltene Baumarten zur Nahrungsversorgung auf.

Der König der Wälder – das Rotwild

Das Rotwild ist in Deutschland die größte frei lebende heimische Wildart. Es gehört zu den wiederkäuenden Pflanzenfressern und ernährt sich von Kräutern, Beeren, Obst, Gräsern sowie von Blättern, Knospen und Trieben. Oftmals bedient sich das Rotwild im Sommer auch an der Rinde von Bäumen. Dabei spricht man vom sogenannten "Schälen" der Bäume. Die Wildart ist äußerst gesellig und lebt nach Geschlechtern getrennt das Jahr über in Rudeln. Die Paarungszeit, die sogenannte Brunft, findet Ende September/Anfang Oktober statt. Das Rotwild ist auf die Aufnahme von Raufutter angewiesen, weshalb Äsungsflächen im Wald oder auf dem Feld lebensraumverbessernde Maßnahmen für die Wildart darstellen.











Zu hohe Wilddichten bremsen die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Warum?

Schalenwild frisst zur Nahrungsversorgung krautige und holzige Pflanzen. Bei angemessenen Populationsdichten von Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild sind gesunde und naturnahe Wälder evolutionär hierauf eingestellt. In Wäldern, die durch den Klimawandel geschwächt sind und gleichzeitig Wildbestände aufweisen, die zu hoch oder in ihrem natürlichen Nahrungsrhythmus gestört sind oder falsch bejagt werden, führt der Einfluss des Wildes zu sogenannten Wildschäden. Hierzu gehören Verbiss-, Schäl- und Fegeschäden, die zu einer ökologischen Struktur- und Artenarmut in den Wäldern führen. Es können keine naturnahen Mischwälder, die als Rezeptur für die Klimaanpassung der Wälder gelten, heranwachsen. Die Gefahr, dass Wälder, die zu hohe Wilddichten aufweisen, in den kommenden Jahren nicht im vollen Umfang die Leistungen für die Gesellschaft erfüllen können, ist groß!

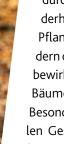
Einfach gesagt, der Wald leidet unter hohem Wilddruck, auch wenn es nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist.











Verbissschäden | 1

Unter Verbiss versteht man das Abbeißen von Knospen, Blättern, Nadeln oder Trieben durch die genannten Schalenwildarten. Wiederholter Verbiss kann zum Absterben der Pflanzen führen, die Waldverjüngung verhindern oder gar das Verschwinden einzelner Arten bewirken. Zusätzlich kommt es an verbissenen Bäumen zu Zuwachs- und Qualitätsverlusten. Besonders Rehe haben einen anspruchsvollen Geschmack. Sie benötigen Abwechslung in ihrer Ernährung und präferieren deshalb Baumarten, die in ihrem Umfeld seltener vorkommen. Das kann dazu führen, dass seltene Baumarten in Mischwäldern verschwinden. Dabei sind Baumarten, die im Klimawandel als besonders anpassungsfähig gelten, wie beispielsweise die Eiche, Linde und Weißtanne, besonders betroffen.

Schälschäden | 2

Rotwild, wie auch das nur in einzelnen Gebieten vorkommende Dam- und Muffelwild, ernährt sich auch durch das Abziehen bzw. Abschälen der Rinde von stehenden Bäumen. Dies führt zu Zuwachsverlusten, zu Einbußen der Holzqualität und teilweise zum Absterben der Bäume, da in das freigelegte Holz Pilze eintreten und es zur Fäulnis kommt. In späteren Jahren kommt es an der Schälwunde oft zu Windbruch.



Fegeschäden entstehen, wenn Rehböcke, Dam- und Rothirsche den sogenannten Bast von ihrem Geweih an einem Baum abreiben ("fegen"). Der Bast ist eine behaarte Hautschicht, unter der sich ein neues Geweih bildet. Sobald das Geweih vollständig ausgebildet ist, stirbt die Hautschicht ab. Zu diesem Zeitpunkt fegen Rot- und Damhirsche sowie Rehböcke ihre Geweihe und entfernen dadurch die abgestorbene Basthaut von der verbleibenden Knochenmasse. Dazu suchen sie sich kleine Bäume und schlagen ihre Geweihe dagegen. So markieren Rehböcke auch ihr Revier, da sie über Duftdrüsen in der Nähe des Gehörnes verfügen. Infolge der starken Rindenverletzungen sterben die betroffenen Bäume in aller Regel ab.



Zu hohe Wildschäden verschlechtern die betriebs-wirtschaftliche Situation in Forstbetrieben. Warum?

In vielen Jagdbezirken stellt die Jagdpacht eine nicht unwesentliche Einnahmequelle dar. Diese Einnahmen werden jedoch selten mit den Ausgaben ins Verhältnis gesetzt, die durch Wildschäden im Wald verursacht werden. Hierzu zählen Investitionen in Pflanzungen durch das Ausbleiben von Naturverjüngung sowie das Installieren von Wildschutzmaßnahmen (Zäune, Einzelschutz). Müssen solche Wildschadensverhütungsmaßnahmen ergriffen werden, binden sie knappes Geld, das für waldbauliche Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung steht.

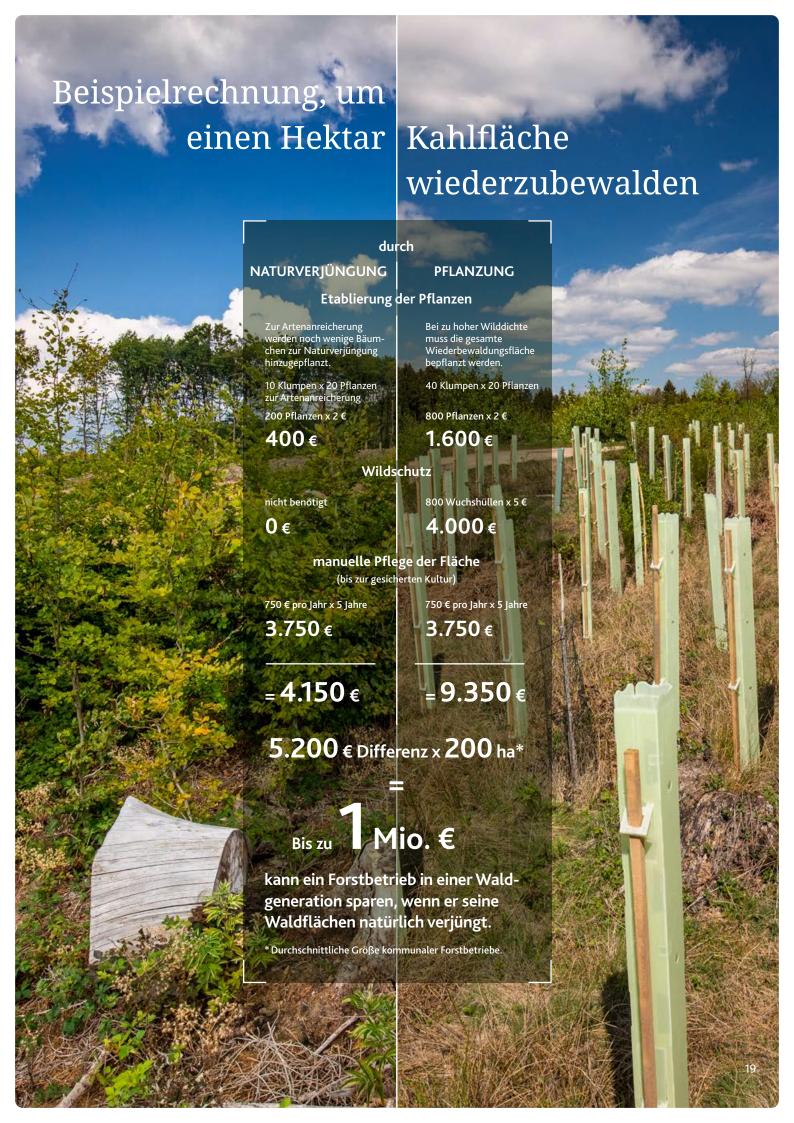
Wertminderung durch Schälschäden:







Zäune sind nicht nur teuer, sie bewirken auch ökologische Schäden – aber warum? Durch das Aufstellen von Zäunen wird dem Schalenwild Lebensraum entzogen. Hierdurch kommt es zu einer Konzentration des Wildes auf den übrigen Flächen.



Zu hohe Wildschäden belasten die Umwelt. **Warum?**

Bei einer hohen Wildschadensdisposition müssen Pflanzen vor dem Wild geschützt werden. Dies kann durch einen Einzelschutz an der Pflanze oder durch einen Flächenschutz, sprich durch einen Zaun, erfolgen. Einen in der Praxis häufig eingesetzten Einzelschutz stellt die sogenannte Wuchshülle dar.

Nach dem aktuellen Waldschadensmonitoring sind in Rheinland-Pfalz über 20.000 Hektar wiederzubewalden.





Fallbeispiel Einzelschutz mit Wuchshülle:

- 40 Klumpen x 20 Pflanzen pro Klumpen ergeben 800 Pflanzen pro Hektar, die bei hoher Wilddichte alle geschützt werden müssen.
- 800 Wuchshüllen ergeben 72.000 Gramm Plastik pro Hektar



Fallbeispiel Flächenschutz:

 1 Hektar Wiederbewaldungsfläche benötigt durchschnittlich 500 Meter Zaun, sofern der ganze Hektar eingezäunt wird.





Für einen sachorientierten Dialog müssen wissenschaftliche Daten die Grundlage sein – die Jagdstrecken von Rheinland-Pfalz sind hiervon ein Teil.



Streckenentwicklu

In Rheinland-Pfalz gefährden aktuell zu hohe Wilddichten die naturnahe Waldbewirtschaftung. **Woher wissen wir das?**

Streckenentwicklung in RLP: Rehwild 89.503 Stk. 75.000 25.000 1960 1970 1980 1990 2000 2010 2020

Die Streckenentwicklung verdeutlicht auch, welchen
Beitrag die Jägerinnen und Jäger in
Rheinland-Pfalz geleistet haben, um
den Abschuss zu
erhöhen.

Die Jagdstrecken in Rheinland-Pfalz zeigen auf, dass seit vielen Jahren ein Anstieg der Strecken u. a. von Reh-, Rotund Schwarzwild zu verzeichnen ist. Steigen die Jagdstrecken mittel- oder langfristig an, ist gleichermaßen ein Populationsanstieg anzunehmen. Demnach ist trotz einer notwendigen stärkeren Bejagung von pflanzenfressenden Schalenwildarten in klimageschädigten Wäldern eine Ausrottung dieser Wildarten wildbiologisch nicht zu erwarten. Eine derartige Populationsdezimierung wäre aufgrund der dem Jäger auferlegten Hegeverpflichtung und der für die Abschussregelungen vorgegebenen Grundsätze im Übrigen nicht rechtskonform.

Warum gibt es so viel Wild in den Wäldern von Rheinland-Pfalz?

Die Eutrophierung der Landschaft durch Stickstoffeinträge, die Bodenschutzkalkungen, die hohen Düngemengen in der Landwirtschaft sowie der naturnahe Waldbau sind Faktoren, die zu einem besseren Äsungsangebot für das Schalenwild führen. Lokal sind unsere Wälder aufgrund von Sturmereignissen, Trockenschäden sowie Insektenkalamitäten sehr licht, weshalb das Nahrungsangebot von krautigen Pflanzen am Waldboden ebenfalls ansteigt. Gleichzeitig bedingt der Klimawandel jedoch mildere Winter, was zu geringeren Sterberaten im Gegensatz zu früheren Jahren führt.

Auch zukünftig werden die vielen Kahlflächen, die wir hierzulande aufgrund der Klimawandelfolgeschäden vorfinden, ein ideales Rehwildbiotop sein. Grund hierfür ist, dass die auf solchen Brachflächen entstehende Krautund Strauchschicht eine ideale Deckungsmöglichkeit mit einem ausreichenden Äsungsangebot für das Rehwild darbietet.



DIE JAGD IST...

... eine nachhaltige legitime Nutzung natürlicher Ressourcen, genau wie die Waldwirtschaft. Was wir heute brauchen, sind Jägerinnen und Jäger, die sich aktiv in die Natur einbringen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild zu schaffen und dabei die Regulierung der Wildbestände im Fokus haben. Die Jägerinnen und Jäger können und müssen dabei die waldwirtschaftliche Vorgehensweise der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers unterstützen. Zugleich behalten die eigenen Intentionen der privaten Jägerschaft an einer erlebnisreichen Jagd ihre Berechtigung. Sie können aber sehr gut mit einer waldgerechten Jagd verbunden werden. Hierbei reicht es nicht aus, den Abschuss zu erhöhen. Vielmehr müssen wildartenspezifische Bejagungskonzepte entwickelt werden, welche auf die Verhaltensweisen des Schalenwildes im Jahresverlauf abgestimmt werden.

Mit Beginn des Jahres, sprich in den Monaten Januar und Februar, befindet sich das Wild in einer stoffwechselarmen Zeit. In dieser Zeit sollte man dem Wild ausreichend Ruhe gewähren, um nicht negativ in den Biorhythmus des Wildes einzugreifen. Der Monat Mai sollte konsequent für Gemeinschaftsansitze genutzt werden, um in diesem Zeitfenster eine möglichst hohe Strecke zu erzielen. Gerade in Zeiten der Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen sollte der Fokus der Bejagung auf den waldbaulich sensiblen Arealen liegen, d. h. auf den Verjüngungs- und Kahlflächen. An diese Standorte darf das Wild keinesfalls zusätzlich durch Salzlecken angelockt werden. Für eine erfolgreiche Jagd – insbesondere auf den zuvor genannten Flächen – ist das Vorhandensein einer ausreichenden Jagdinfrastruktur (Bejagungsschneisen sowie Ansitzeinrichtungen für jede Windrichtung) ausschlaggebend.

Weiter im Jahresverlauf wird empfohlen, Bejagungspausen in den Hochsommermonaten einzulegen, um dem Wild in diesem ohnehin uneffektiven Bejagungszeitraum Ruhe zu gewähren. Innerhalb der Bewirtschaftungsbezirke für das Rotwild sollte die Bejagung im zweiten Quartal nicht auf Äsungsflächen (Mähwiesen)

erfolgen, da diese vom Rotwild schwerpunktmäßig zur Aufnahme von Raufutter aufgesucht werden. Zur Schälschadensvermeidung sollte der Jagddruck hier konsequent minimiert werden. Nach Blattabfall bis zum Jahresende sollten sodann revierübergreifende Bewegungsjagden in ausreichender Anzahl durchgeführt werden. Drückjagden sollten als Chance genutzt werden, den Abschuss auch schon im Dezember für das jeweilige Jagdjahr zu erfüllen. Hierbei ist die Kooperation mit den Nachbarjagdbezirken und der Einsatz von Jagdhunden maßgebend! Bei aller Diskussion um Bejagungsstrategien ist es wichtig, eines vor Augen zu haben: Es kann nur durch die Erlegung von Zuwachsträgern, sprich von weiblichen Stücken, ein Populationsanstieg von Schalenwild verhindert werden. Die Erlegung von männlichen Stücken spielt eine untergeordnete Rolle.

Über dem jagdlichen Handwerk steht jedoch der wichtigste Baustein für eine nachhaltige Reduzierung der Wildschäden: die Kommunikation.

Ein ehrlicher und offener Dialog zwischen der jagdausübungsberechtigten Person, der Jagdrechtsinhaberin oder dem Jagdrechtsinhaber, den Jagdbehörden und dem Forstamt ist die Basis für das Wirksamwerden eines erfolgreichen Jagdkonzeptes. Nur hierdurch können Probleme identifiziert und im Konsens aller Akteurinnen und Akteure ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt werden.

Und was haben Sie als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer damit zu tun?

Ihnen als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer obliegt das Recht, die zuvor genannten Aspekte von der oder dem Jagdausübungsberechtigten einzufordern.



Ich bin Jagdrechtsinhaberin/ Jagdrechtsinhaber!

Und welche jagdrechtlichen Instrumente nutze ich, um mich für den Wald von morgen einzusetzen?



DAS JAGDRECHT IN RHEINLAND-PFALZ

Das Jagdrecht in Rheinland-Pfalz enthält seit der umfassenden Novellierung 2010 zeitgemäße Regelungen, die eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit gesunden, angepassten Wildbeständen zum Ziel haben. Hierbei hat der Gesetzgeber ein hohes Maß an Verantwortung der Waldbesitzerin und dem Waldbesitzer übertragen. Sie sind dafür verantwortlich, für eine nachhaltige Wildbe-

wirtschaftung in den Wäldern von Rheinland-Pfalz Sorge zu tragen. Welche Instrumentarien der Waldbesitzerin als Jagdrechtsinhaberin und dem Waldbesitzer als Jagdrechtsinhaber hierfür zur Verfügung stehen, wird im Folgenden Schritt für Schritt dargestellt. Hierzu zunächst eine Übersicht, wie die verschiedenen Themenbereiche zueinander in Beziehung stehen.



Was ist ein Jagdbezirk?

Der Waldbesitzerin und dem Waldbesitzer steht das Jagdrecht wie allen anderen Eigentümerinnen und Eigentümern auf ihrem Grund und Boden zu – die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden demnach auch als Jagdrechtsinhaberinnen oder Jagdrechtsinhaber bezeichnet. Durch die Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden besteht eine persönliche Verantwortlichkeit der Eigentümerinnen und Eigentümer für ihre Flächen. Sie haben ein Eigeninteresse daran, dass die Jagd auf ihren Flächen nachhaltig ausgeübt wird. Der Gesetzgeber hat zudem den Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhabern sowie den jagdausübungsberechtigten Personen eine Pflicht zur Hege auferlegt. Was ist darunter zu verstehen? Die Hege beinhaltet alle Maßnahmen, die die Entwicklung und Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskul-

turellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes mit sich bringen. Ferner soll die Hege des Wildes zur Vermeidung von Wildschäden beitragen, die wiederum zu einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft führen.

Da die Jagd nur in Jagdbezirken ausgeübt werden darf, unterscheidet man zwischen Eigenjagdbezirken (EJB) und Gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB).

Viele rheinland-pfälzische Gemeinden verzichten auf die selbstständige Nutzung des EJB zum Zweck einer gemeinsamen Verpachtung mit einem angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind selbst verantwortlich

Eigenjagdbezirk

- Mind. 75 Hektar zusammenhängende Grundfläche
- Fläche muss land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbar sein
- Fläche muss im Eigentum einer juristischen oder natürlichen Person oder Personengruppe sein

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bilden eine Verantwortungsgemeinschaft

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- Alle Grundflächen auf dem Gebiet einer politischen Gemeinde, die nicht zu einem EJB gehören und zusammenhängend mind. 250 Hektar umfassen
- Eine Teilung in mehrere eigenständige GJB kann zugelassen werden, wenn jeder Teil mind. 250 Hektar umfasst; bedarf der Zustimmung der Unteren Jagdbehörde

Verzicht auf EJB mit Widerrufsrecht

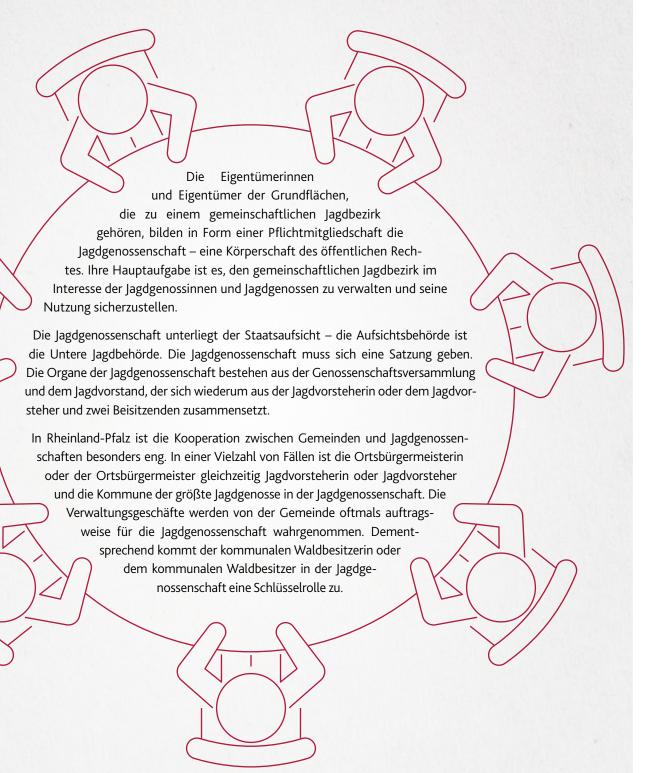
Vorteile der Verzichtserklärung

- Es kann ein großflächiges, über Verwaltungsgrenzen hinausgehendes Jagdkonzept erstellt werden.
- Die Attraktivität des Jagdbezirkes im Falle einer Verpachtung steigt, da Gemeinden oftmals die wertvollen Waldflächen mit einbringen.

Nachteile der Verzichtserklärung

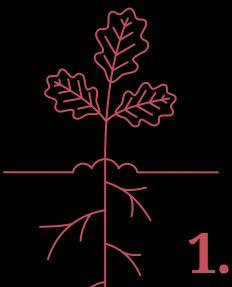
Der Zielbildungsprozess kann durch Interessenkonflikte erschwert werden.

Was ist eine Jagdgenossenschaft?



Die Jagdgenossenschaft und die Eigenjagdbesitzenden sollten den Mut haben, Ziele für den Wald zu definieren. Wie kann so was aussehen?





Für eine zielgerichtete Wahrnehmung der jagdrechtlichen Instrumentarien braucht es eine Vorstellung der Eigenjagdbesitzerinnen oder Eigenjagdbesitzer bzw. eine Einigkeit innerhalb der Jagdgenossenschaft, in welcher Form der Wald von morgen gestaltet werden soll. Erst nach einem solchen Zielbildungsprozess können in diesem Sinne auch die Aufgaben der Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhaber wahrgenommen werden.

Tauschen Sie sich hierzu auch mit Ihrer Försterin oder Ihrem Förster aus, um sich hinsichtlich Ihres Zielbildungsprozesses beraten zu lassen. Insbesondere bei den Bestrebungen, die den Waldbau betreffen, sollte eine Realisierbarkeit der Visionen im Vordergrund stehen. Nur so können die Ziele auch in Taten umgesetzt werden, bei denen alle beteiligten Akteurinnen und Akteure an einem Strang ziehen müssen.

In einer Jagdgenossenschaft können die vorgesehenen Maßnahmen per Beschluss festgehalten werden und erhalten dabei Transparenz und Kontinuität. Für die Vision eines klimafitten Waldes können folgende Ziele festgelegt werden:

Die natürliche Verjüngung eigens definierter Baumarten ist ohne Wildschutz möglich. Schäden durch Wild sind auf ein Minimum zu reduzieren und gefährden nicht das waldbauliche Ziel.

2.

Die Jagdbewirtschaftung ist in erster Linie auf das forstbetriebliche Ziel ausgerichtet. Das monetäre Ziel bei der Vermarktung der Jagden ist dem untergeordnet.

3.

Die forstbehördliche Stellungnahme wird ernst genommen und dient als Grundlage für die Abschussvereinbarung bzw. Abschusszielsetzung.

4.

Ein Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren wird angestrebt – vertrauensvoll und sachorientiert vor Ort!

JAGDRECHT LEICHT GEMACHT

Der Gesetzgeber hat den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern drei wesentliche Instrumente zur Verfügung gestellt, deren Ausgestaltung maßgeblichen Einfluss auf die Reduzierung der Wildschäden hat. Die Instrumente sollten im Einklang mit den Zielen der Jagdgenossenschaft bzw. der Eigenjagdbesitzerin oder des Eigenjagdbesitzers ausgestaltet bzw. für die Erreichung dieser Ziele entsprechend genutzt werden.

Instrument Die Art der Nutzung des Jagdbezirkes

Die Wahrnehmung des Jagdrechts im jeweiligen Jagdbezirk kann entweder selbstständig für eigene Rechnung erfolgen oder in seiner Gesamtheit an Dritte verpachtet werden. Die Eigenbewirtschaftung der Jagd (Synonym Regiejagd, Selbstnutzung der Jagd) und die Jagdverpachtung stellen vor dem Gesetz also zwei gleichwertige Nutzungsalternativen dar. Die konkrete Ausübung des Jagdrechts erfolgt dabei jeweils durch hierzu befugte natürliche Personen (Jagdausübungsberechtigte). Bei der Jagdverpachtung ist die Pächterin oder der Pächter jagdausübungsberechtigte Person, bei der Eigenbewirtschaftung i. d. R. eine angestellte Jägerin oder ein angestellter Jäger. Dabei ist die Anzahl an jagdausübungsberechtigten Personen je Jagdbezirk gesetzlich begrenzt. Diese können aber Dritten (Jagdgästen) Jagderlaubnisse erteilen. Es ist übrigens auch möglich, innerhalb desselben Jagdbezirkes beide Jagdnutzungsmodelle in getrennten Teiljagdbezirken umzusetzen, sofern beide Teile die jeweilige gesetzliche Mindestgröße aufweisen (EJB: 75 Hektar, GJB: 250 Hektar).

Eigenbewirtschaftung der Jagd

Wann entscheide ich mich für eine Eigenbewirtschaftung?

Kann die Jagdgenossenschaft oder die Eigenjagdbesitzerin oder der Eigenjagdbesitzer ihre/seine Ziele im Wege der Verpachtung nicht umsetzen, sollte eine Eigenbewirtschaftung als Nutzungsalternative erfolgen. Dies wird durch die Anstellung einer Jägerin oder eines Jägers mit geeigneter Qualifikation ermöglicht (Berufsausbildung oder langjährige Erfahrung in der Jagdausübung).

Vorteile

- Es besteht ein weisungsgebundenes Verhältnis zwischen der Jagdrechtsinhaberin oder dem Jagdrechtsinhaber und der angestellten Jägerin oder dem angestellten Jäger. Hierdurch erlangt die Verpächterin oder der Verpächter unmittelbaren Durchgriff auf die Jagdausübung – z. B. bei überhöhten Wildschäden.
- Bei Veränderungen der jagdlichen Situation kann durch die permanente Dienstleistung der angestellten Jägerin oder des angestellten Jägers schnell reagiert werden, bspw. bei Entstehung von Kahlflächen.
- Ein gemeinsam vereinbartes Jagdkonzept ist Teil des Jagddienstvertrages, dabei liegen Abschussplanung und Vollzug in einer Hand.
- Keine langfristige Bindung an einen Pächter
- Rückkehr zur Verpachtung jederzeit möglich
- Einkünfte aus der Wildbretvermarktung und bei Gelingen des Jagdkonzeptes verminderte Aufwendungen für Pflanzungen und Wildschutzmaßnahmen
- Die Jägerin oder der Jäger koordiniert die Jagd und kann verpflichtet werden, weitere Personen gegen Entgelt zu beteiligen (Pirschbezirke, Einzelabschüsse).

Nachteile

- Jagdsteuer ist zu entrichten (gilt nicht für EJB von Gemeinden)
- · Keine Jagdpachteinnahmen
- Beitrag zur Berufsgenossenschaft
- Organisationsaufwand und Kosten für Infrastruktur (z. B. Hochsitze)
- Volle Wildschadensersatzpflicht



Gibt es bereits Erfolgsbeispiele in Rheinland-Pfalz?

Eigenbewirtschaftung der Stadt Montabaur

Fakten zum Eigenjagdbezirk:

- 530 Hektar
- Rehwild, Rotwild und Schwarzwild sind die zu bejagenden Wildarten.
- Der Stadtwald wird als beliebtes Erlebnisgebiet für Joggen, Mountainbiken, Reiten, Wandern und Hundeausführen genutzt.

Wie ist die Jagd im Eigenjagdbezirk organisiert?

Regiejagd bedeutet, dass die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer selbst das Jagdrecht ausübt. Eine beauftragte Jagdleiterin oder ein beauftragter Jagdleiter, in diesem Fall ich als Forstrevierleiter, ist dafür verantwortlich, dass die Ziele der Jagdbewirtschaftung erreicht werden. Praktisch wird die Jagd von möglichst ortsansässigen Jägerinnen und Jägern ausgeübt. Diese erhalten gegen Entgelt für den Zeitraum von einem Jahr einen Jagderlaubnisschein und jagen nach den Vorgaben des Vertrages.

Ziel ist es, die Jagd mit einem über die Jahre zusammengewachsenen Team auszuüben.

Zusätzliche Jagdhelferinnen und Jagdhelfer werden ebenso beteiligt. Falls die mithelfende Jägerin oder der mithelfende Jäger die in sie/ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, wird sie/er an der Jagdausübung künftig nicht mehr beteiligt. Die Beteiligung orientiert sich an der möglichst ortsnahen Herkunft aller Akteurinnen und Akteure.

Was hat die Stadt Montabaur dazu bewegt, den Eigenjagdbezirk in Eigenregie zu bewirtschaften?

Seit 2001 wird der Eigenjagdbezirk Montabaur II per Stadtratsbeschluss in Eigenregie bewirtschaftet. Durch die Möglichkeit der unmittelbaren Einflussnahme auf die Bejagungsintensität und Jagdstrategie soll eine bessere Steuerung der Wildschadenssituation in den Waldbeständen ermöglicht werden. Dabei soll die natürliche Verjüngung der Baumarten Buche, Eiche und der Edellaubhölzer ohne Schutz möglich sein. Das monetäre Ziel bei der Vermarktung der Jagden ist diesem untergeordnet.





Welche Vorteile sehen Sie in der Regiejagd der Stadt Montabaur?

Der Wald der Montabaur Höhe stellt in mehrfacher Hinsicht eine Besonderheit bezüglich der Waldfunktionen dar. Qualitativ hochwertige Waldbestände, überdurchschnittlich starker Erholungsverkehr und die ruhebedürftige Wildart Rotwild existieren gleichzeitig auf der Fläche. Die einzelnen Funktionen des Waldes konkurrieren miteinander.

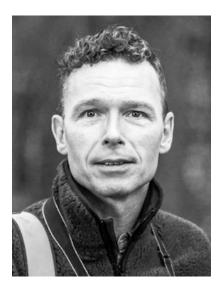
Das Ziel ist aber, dass der Wald, der Mensch und das Wild in Einklang leben. Eine optimale Freizeit- und Erholungsnutzung des Waldes durch die Bürgerinnen und Bürger sowie die natürliche Verjüngung und das schadenfreie Wachstum unserer heimischen Baumarten soll gewährleistet sein. Gleichzeitig soll das Wild auf eine artgerechte Weise in unserem Wald erhalten bleiben. Um das zu erreichen, ist vor allem ein zielgerichtetes und ausgewogenes Jagdmanagement notwendig, welches durch die Waldbesitzerin oder den Waldbesitzer vorgegeben wird und durch die Regiejagd unmittelbar umgesetzt werden kann. Die Organisation und das Management einer Regiejagd können hierbei die Effektivität und Zielkonformität sicherstellen. Gerade in der jetzigen Waldschadenssituation kommt der Jagd eine Schlüsselrolle zu. Die Jagdausübung wird in unserer Regiejagd als aktive Arbeit an der Wiederbewaldung verstanden, bei der aber auch gleichzeitig die Ziele der Walderholung und Wildgesundheit realisiert werden.

Gibt es ein Patentrezept für eine gelungene Regiejagd?

Die Leitung und Steuerung des Jagdbetriebes muss mit entsprechender fachlicher Qualifikation, Erfahrung und der Bereitschaft für einen erheblichen Zeitaufwand einhergehen.

STEFFEN KOCH

ist kommunaler Revierleiter des Forstreviers Montabaur-Ahrbach im Forstamt Neuhäusel. Gleichzeitig ist er als jagdausübungsberechtigte Person verantwortlich für einen Teil des Eigenjagdbezirkes der Stadt Montabaur.



Jagdverpachtung

Ein Jagdbezirk kann in seiner Gesamtheit oder in Teilen verpachtet werden. Eine Verpachtung in "Jagdbögen" setzt voraus, dass die einzelnen Teile die jeweilige gesetzliche Mindestgröße aufweisen (EJB: 75 Hektar, GJB: 250 Hektar). Eine Teilverpachtung sollte dann in Betracht gezogen werden, wenn der Jagdbezirk sehr groß ist und hierdurch eine ordnungsgemäße Jagd von einer Einzelperson nicht geleistet werden kann. Die Verpächterseite – insbesondere die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in der Jagdgenossenschaft – sollten dafür Sorge tragen, dass die jeweiligen Jagdpächterinnen oder Jagdpächter untereinander kooperieren und sich bspw. zu revierübergreifenden Drückjagden verpflichten.

Wie komme ich zu einer geeigneten Pächterin oder einem geeigneten Pächter?

Für eine erfolgreiche Jagdverpachtung ist neben der Ausgestaltung des Jagdpachtvertrages auch die Wahl der Jagdpächterin oder des Jagdpächters – als Mensch und Fachfrau oder Fachmann – ausschlaggebend. Pachtende Personen sollten sich mit den Zielen der Waldbesitzenden identifizieren, ein waldbauliches Grundverständnis mitbringen und Verantwortung für den Jagdbezirk – im Sinne der Allgemeinwohlinteressen – übernehmen.

Die Verpachtung der Jagd kann durch öffentliche Ausbietung, freihändige Vergabe und Verlängerung eines laufenden Pachtverhältnisses erfolgen. Eine freihändige Vergabe hat den Vorteil, dass bei der Entscheidung für eine Pächterin oder einen Pächter eine Vielzahl von Kriterien einfließen kann. Die Entscheidung muss jedoch wirtschaftlich begründbar sein.

Der folgende Entscheidungsbaum soll wie ein Routenplaner durch den Weg der Verpachtung führen. Wichtig ist, dass sich die Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhaber rechtzeitig vor Ablauf des bestehenden Jagdpachtvertrages hierzu Gedanken machen. So besteht genügend Zeit, die Unterstützung von den jeweiligen Interessenvertretungen und dem Forstamt einzuholen. Die Neuverpachtung der
Jagd bedarf einer
umfassenden
Abwägung vonseiten der Waldbesitzerin oder
des Waldbesitzers – nehmen
Sie sich hierfür
Zeit!

Evaluierung des bestehenden Jagdpachtverhältnisses

- · Wie sind die Ergebnisse der vergangenen forstbehördlichen Stellungnahmen?
- Wie ist die Kooperationsbereitschaft der Jagdpächterin oder des Jagdpächters?
- · Haben revierübergreifende Gesellschaftsjagden stattgefunden?
- Sind effiziente Wildfolgevereinbarungen mit den benachbarten jagdausübungsberechtigten Personen abgeschlossen worden?
- Orientieren sich die Jagdpraktiken der Jagdpächterin oder des Jagdpächters an den gegebenen wildbiologischen Erkenntnissen?

Blick in die Zukunft

Kann die jetzige Jagdpächterin oder der jetzige Jagdpächter mit dem bestehenden Jagdkonzept und den bisherigen Jagdpraktiken die Voraussetzungen einer erfolgreichen Wiederbewaldung bzw. den Waldumbau unterstützen?



1. Ausschreibung

Bereits in der Ausschreibung sollten die Erwartungen der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers an das Jagdmanagement im Jagdbezirk formuliert werden. Hierdurch können sich potenziell an der Anpachtung des Jagdbezirks interessierte Personen bereits über ihre Eignung im Voraus klar werden.

"Must-have"

- Vorstellen des Jagdbezirkes (bspw. touristische Schwerpunkte, hoher Anteil an Wiederbewaldungsflächen, geplante Windkraftanlagen) mit eventuellem Lebensraumkonzept der vorkommenden zu bejagenden Wildarten
- Waldbauliche Zielsetzung definieren. Hierbei ist zu empfehlen, Rücksprache mit der Försterin oder dem Förster zu halten.
- Prägnante Inhalte des späteren Jagdpachtvertrages aufzeigen, wie etwa die Verpflichtung zu revierübergreifenden Drückjagden und die Regelung des Wildschadensersatzes
- Teil der Bewerbungsunterlagen sollte ein Jagdkonzept sein, welches pachtinteressierte Personen bereits auf Basis der Jagbezirksbeschreibung erstellen.

2. Vorstellungsgespräch

Ein Vorstellungsgespräch hat zum Ziel, die pachtende Person als Mensch kennenzulernen und den Jagdbezirk gemeinsam zu begehen.

Damit die spätere Kooperation zwischen Försterin oder Förster und der jagdausübungsberechtigten Person Früchte trägt, ist am Vorstellungsgespräch auch die zuständige Forstrevierleitung zu beteiligen.

Entscheidung wird im Sinne der waldbaulichen Zielsetzung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers getroffen! – Ein klimafitter Wald von morgen?

JAGDRECHT LEICHT GEMACHT

Wie gestalte ich einen Jagdpachtvertrag?

Der Jagdpachtvertrag ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Verpächterseite und der Pächterin oder dem Pächter, deren Inhalt – unter Beachtung der gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen – frei gestaltet werden darf. Er baut auf den vorgelagerten Schritten "Eindeutige Zielbestimmung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers" und "Auswahl einer geeigneten Pächterin oder eines geeigneten Pächters" auf. Der Jagdpachtvertrag dient dazu, die Vereinbarungen und Erwartungen zwischen der Pächter- und der Verpächterseite in schriftlicher Form zu fixieren und schafft hiermit Rechtssicherheit für beide Seiten. Hierbei soll auf die nachfolgenden vier wesentlichen Vertragsbausteine hingewiesen werden, die den Waldbesitzenden Gestaltungsmöglichkeiten bieten, ihre Ziele zu erreichen. Sie dienen als Empfehlungen.

Vertragsbaustein "Waldbewirtschaftung"

Die waldbaulichen Betriebsziele müssen klar kommuniziert werden und dürfen durch den Einfluss des Wildes nicht gefährdet werden.
Es werden Baumarten definiert, die sich natürlich zu verjüngen haben. Hierbe liegt neben den typischen Hauptbaumarten auch der Fokus auf Mischbaum arten.
Zur Festlegung des möglichen Verjüngungspotenzials im Wald werder Weisergatter angelegt. Die Kosten werden zu jeweils 50 Prozent von beider Vertragspartnern getragen.
Die Pächterin oder der Pächter ist nicht berechtigt, Maßnahmen der Wald bewirtschaftung zu beanstanden und mit der Minderung des Pachtpreises zu verknüpfen.

Vertragsbaustein "Abschussregelung"

Jährlicher Waldbegang	Verpächterseite und pachtende Personen führen einen jährlichen Waldbegang durch, bei dem die Wildschadenssituation und der erforderliche Schalenwildabschuss thematisiert werden, um darauf aufbauend die Abschussvereinbarung festzusetzen.	
Informationspflicht	Die pachtenden Personen haben die Verpächterseite zum Stand der Abschusserfüllung zu informieren.	
Körperlicher Nachweis	Die Verpächterseite behält sich die Option vor, einen körperlichen Nachweis des erlegten Schalenwildes zu verlangen.	
Bonus-Malus-System	Der Pachtpreis ist variabel. Vertragsstrafen bei mangelhafter Abschusserfüllung und Bonus bei zielkonformer Naturverjüngungsausstattung. Zur Orientierung dienen die forstbehördlichen Stellungnahmen und die Weisergatter.	

Vertragsbaustein "Einflussnahme der Verpächterin oder des Verpächters auf die Bejagung"

Pachtzeit	Die Mindestpachtdauer beträgt acht Jahre. In begründeten Fällen, insbesondere wenn zu bedenken ist, dass ansonsten ein geeignetes Pachtverhältnis nicht zustande kommt oder dies aufgrund der besonderen Gefahrgeneigtheit des Jagdbezirkes gegenüber Wildschäden notwendig ist, kann sie bis auf fünf Jahre abgesenkt werden.
Jagderlaubnisscheine	Die pachtende Person hat die Jagderlaubnisscheine der Verpächterseite hinsichtlich Anzahl und Umfang namentlich anzuzeigen. Die Verpächterseite kann im Einzelfall die Zustimmung versagen. Die Bestellung einer Jagdaufseherin oder eines Jagdaufsehers bedarf auch hinsichtlich der Person der vorherigen Zustimmung der Verpächterseite.
Drückjagden	Die pachtende Person verpflichtet sich, jährlich mindestens eine Bewegungsjagd unter Einsatz von Jagdhunden durchzuführen und eine Abstimmung mit den pachtenden Personen der Nachbarreviere herbeizuführen.
Sonderkündigungsrecht	Beide Vertragsparteien können den Pachtvertrag vor Ablauf der Pachtzeit mit halb- jähriger Frist zum Ende des Pachtjahres kündigen, wenn die eingetretenen Wild- schäden am Wald deutlich von den vereinbarten Zielsetzungen abweichen.
Kirrungen/Fütterungen	Sind in Bereichen, die eine hohe Wildschadensgefährdung darstellen, zu unterlassen.
Rotwildbejagung	Auf eine nächtliche Schwarzwildbejagung ist in Bewirtschaftungsbezirken von Rot-, Dam- und Muffelwild zu verzichten.
Jagdstrategien	 Intervalljagden mit Hauptaktivitäts- und Ruhephasen Intensive Bejagung in Verjüngungsbeständen Extensive Bejagung in Bereichen mit geringer Wildschadensgefährdung

Vertragsbaustein "Wildschäden am Wald"

Wildschadensersatz	Übertragung der Wildschadensersatzpflicht auf die pachtende Person im vollen gesetzlichen Umfang
	Keine Wildschadensdeckelung vereinbaren (Motivation zur jagdlichen Vorbeugung von Wildschäden wird hierdurch gemindert)
	Keine Wildschadensersatzpauschalen vereinbaren
	Festlegung von Hauptbaumarten, da auch nur an solchen Baumarten die Wildschadensersatzpflicht herrscht

2. Instrument Die Abschussplanung

Wie ist der Abschuss in Rheinland-Pfalz geregelt?

Für jedes Jagdjahr (1. April – 31. März) ist die Anzahl der zu erlegenden Stücke von Schalenwild festzulegen. Nur auf Grundlage einer Abschussvereinbarung bzw. einer Abschusszielsetzung oder eines Teilabschussplanes darf Schalenwild erlegt werden. Die Abschussplanung ist ein wichtiger Baustein, um Wildschäden nachhaltig zu reduzieren. Aus diesem Grund sollten sich die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aktiv in die Abschussplanung mit einbringen. Die Ausgestaltung der Abschusshöhe hat unter Beachtung folgender Maßgaben zu erfolgen:

- Die Erfordernisse des Waldbaus und die Vermeidung von Wildschäden haben Vorrang vor der zahlenmäßigen Hege einer Wildart!
- Die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden müssen gewahrt bleiben!

Wie ist der Weg zu einer Abschussplanung?

Der Prozess der Abschussregelung ist abhängig von der jeweiligen Schalenwildart und davon, ob der Jagdbezirk verpachtet ist oder in Eigenregie bejagt wird.



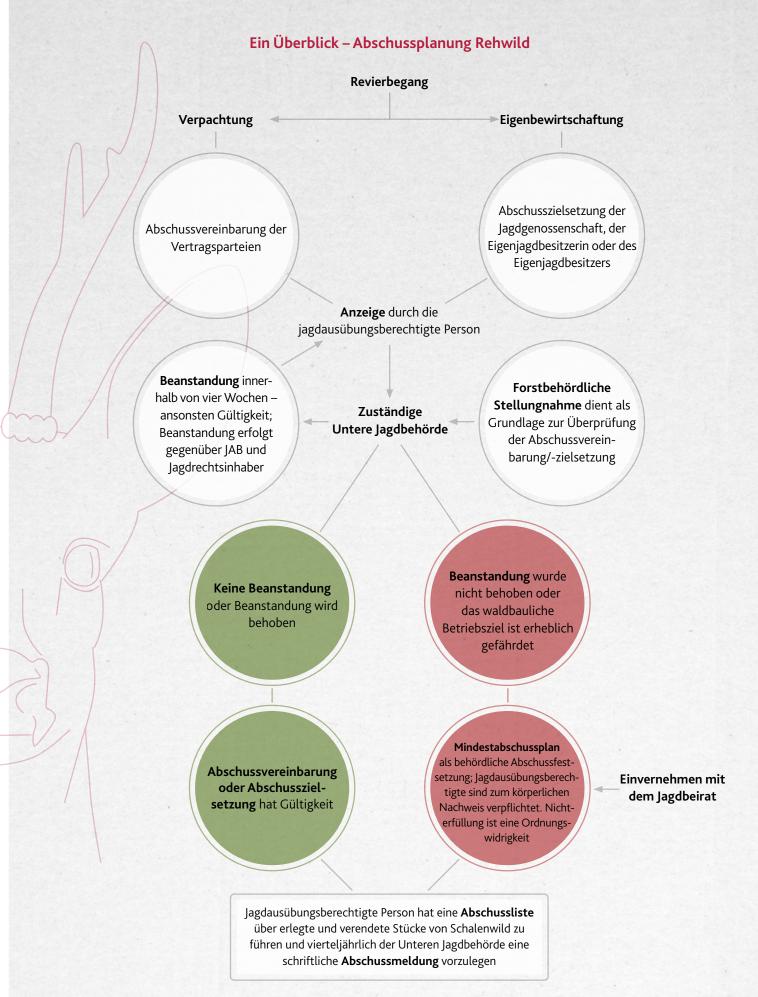
Rehwild

Die Abschussplanung erfolgt bei Rehwild im Falle einer Jagdverpachtung durch eine schriftlich geschlossene **Abschussvereinbarung** zwischen der Jagdrechtsinhaberin oder dem Jagdrechtsinhaber und der Jagdpächterin oder dem Jagdpächter. Hierbei handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung!

Eine Abschusszielsetzung – hierbei legt die Jagdrechtsinhaberin oder der Jagdrechtsinhaber allein die Abschusshöhe fest – findet Anwendung bei einer Eigenbewirtschaftung. Das heißt auch, dass im Falle eines Jagddienstvertrages mit einer angestellten Jägerin oder einem angestellten Jäger der Abschuss von der Jagdrechtsinhaberin oder vom Jagdrechtsinhaber bestimmt werden muss. Die jagdausübungsberechtigte Person hat die Abschusszielsetzung/-vereinbarung bis zum 15. März der Unteren Jagdbehörde anzuzeigen.

Um den Abschuss auf die waldbauliche Situation abzustimmen, ist zu Beginn der Planung eine gemeinsame Begehung des Jagdbezirkes von Verpächterseite und der pachtenden Person durchzuführen. Hierbei sind Vertreterinnen oder Vertreter der Land- und Forstwirtschaft (bspw. örtliche Landwirtinnen und Landwirte und das Forstamt) sowie Berührte sonstiger Interessen (bspw. Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände) einzuladen.

Ein gemeinsamer Revierbegang fördert den Dialog zwischen den Akteurinnen und Akteuren. Zum Beispiel können Bejagungsschneisen auf Kahlflächen gemeinsam abgestimmt werden, auch über geplante forstliche Maßnahmen kann die Forstrevierleitung berichten – Kommunikation, ein Schlüssel zu angepassten Wilddichten.



Rot-, Dam- und Muffelwild

Zur Vermeidung von Wildschäden dürfen in Rheinland-Pfalz Rot-, Dam- und Muffelwild nur innerhalb der für diese Wildarten jeweils gesondert abgegrenzten Bezirke bewirtschaftet werden. Die genannten Wildarten haben aufgrund ihres Sozialgefüges hohe Ansprüche an einen weitläufigen Lebensraum. Aus diesem Grund bedarf es für die großräumig lebenden Wildarten ganzheitlicher, über die Jagdbezirksgrenzen hinausgehender Lebensraum- und Bejagungskonzepte. Die Verantwortung für die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Schalenwildarten obliegt innerhalb der Bewirtschaftungsbezirke sogenannten Hegegemeinschaften.

Was ist eine Hegegemeinschaft?

Hegegemeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes und werden innerhalb eines Bewirtschaftungsbezirkes gebildet. Die Mitglieder sind die jagdausübungsberechtigten Personen der jeweiligen Jagdbezirke - sprich die Jagdpächterinnen und Jagdpächter, angestellten Jägerinnen und Jäger oder Eigenjagdbesitzerinnen oder Eigenjagdbesitzer -, die in dem Bewirtschaftungsbezirk liegen. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung von Hegegemeinschaften unter anderem bezweckt, Wildschäden in den Bewirtschaftungsbezirken zu reduzieren und setzt dabei auf ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein der Jägerinnen und Jäger sowie Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

Die Hegegemeinschaft unterliegt der Staatsaufsicht, in der Regel den Unteren Jagdbehörden. Die Organe der Hegegemeinschaft bestehen aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand. Der Vorstand der Hegegemeinschaft wird von einer vorsitzenden Person und zwei oder vier Beisitzenden gebildet.

Ein Überblick – Abschussplanung von Rot-, Dam- und Muffelwild innerhalb von Bewirtschaftungsbezirken

Während beim Rehwild die Abschussplanung in den Händen der Jagdausübungsberechtigten und der Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhaber liegt, werden die Abschusspläne der Wildarten Rot-, Dam- und Muffelwild eigenverantwortlich durch die Hegegemeinschaft, sprich den Vorstand und die Mitglieder, erstellt. Dies geschieht folgendermaßen:

Um den Abschuss auf die waldbauliche Situation abzustimmen, ist auch in Bewirtschaftungsbezirken eine gemeinsame Begehung des Jagdbezirkes von Verpächterseite und der pachtenden Person durchzuführen. Hierbei sind Vertreterinnen und Vertreter der Land- und Forstwirtschaft (bspw. örtliche Landwirtinnen und Landwirte und das Forstamt) sowie Berührte sonstiger Interessen (bspw. Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände) einzuladen. Aus der gemeinsamen Revierbegehung heraus entsteht eine Stellungnahme, die die waldbauliche Situation mit der Abschussplanung verknüpft. Diese Stellungnahme wird dem Vorstand der Hegegemeinschaft vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der Wildschadenssituation und der räumlichen Verteilung des Wildes sowie unter Würdigung abgegebener auf den Jagdbezirk bezogener Stellungnahmen teilt die Hegegemeinschaft den Gesamtabschussplan in Teilabschusspläne für die Jagdbezirke auf. Der für den jeweiligen Jagdbezirk erstellte Teilabschussplan bedarf der Zustimmung der betreffenden Jagdgenossenschaft oder der Eigentümerin oder des Eigentümers des Eigenjagdbezirkes. Dies ermöglicht den Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhabern – also auch Ihnen als

Waldbesitzerin oder Waldbesitzer –, zu kontrollieren, ob die für den jeweiligen Jagdbezirk festgelegte Abschusshöhe mit den Belangen der Waldbewirtschaftung einhergeht.

Insofern Konsens über die Abschussplanung in den jeweiligen Jagdbezirken herrscht, wird der Gesamtabschussplan sowie die zugestimmten Teilabschusspläne bis zum 30. April durch die Hegegemeinschaft der zuständigen Unteren Jagdbehörde vorgelegt.



Außerhalb von Bewirtschaftungsbezirken ist die Jagd darauf auszurichten, dass alle Stücke von Dam-, Rot- und Muffelwild innerhalb der Jagdzeit erlegt werden, Hirsche der Klasse I und II nur mit Zustimmung der Unteren Jagdbehörde. Der gesetzliche Elternschutz gilt selbstverständlich nach wie vor.

Ein Überblick - Abschussplanung Rotwild

Revierbegang

Hegegemeinschaft erstellt **Gesamtabschussplan** unter Berücksichtigung der Größe, der Gesamtstruktur und der Dynamik der Wildpopulation

Hegegemeinschaft erstellt **Teilabschusspläne** für einzelne Jagdbezirke auf Grundlage der Wildschadenssituation und der räumlichen Verteilung des Wildes sowie einer revierbezogenen Stellungnahme im jeweiligen Jagdbezirk

Zustimmung der Jagdgenossenschaft bzw. der Eigenjagdbesitzerin oder des Eigenjagdbesitzers!

Beanstandung innerhalb von vier Wochen – ansonsten Gültigkeit; Beanstandung erfolgt gegenüber Hegegemeinschaft

Vorlage des Gesamtabschussplanes und der Teilabschusspläne durch die Hegegemeinschaft Forstbehördliche
Stellungnahme dient als
Grundlage zur Überprüfung
der Gesamt- und
Teilabschusspläne

Zuständige Untere Jagdbehörde

Keine Beanstandung

oder Beanstandung wird behoben

Beanstandung

wurde nicht behoben oder das waldbauliche Betriebsziel ist erheblich gefährdet

Teilabschusspläne haben Gültigkeit

Mindestabschussplan

als behördliche Abschussfestsetzung; Jagdausübungsberechtigte sind zum körperlichen Nachweis verpflichtet. Nichterfüllung ist eine Ordnungswidrigkeit

Einvernehmen mit dem Jagdbeirat

Hegegemeinschaft informiert die Untere Jagdbehörde über den **Erfüllungsstand des Gesamtabschussplanes** jeweils zum 30. April.

JAGDRECHT LEICHT GEMACHT

Wie kann die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer Einfluss auf die Entscheidungen der Hegegemeinschaften nehmen?

Die Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhaber, somit auch die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, haben die Möglichkeit, in der Hegegemeinschaft im unterschiedlichen Maße mitzuwirken und die Zielbestimmung "Ein klimafitter Wald von morgen" in die Überlegungen der Hegegemeinschaft zu platzieren. Die Jagdgenossenschaften sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer oder nutznießenden Personen von Eigenjagdbezirken sind von der Hegegemeinschaft zu den Sitzungen der Versamm-

lung einzuladen. Hierdurch wird den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern die Möglichkeit eröffnet, einen Einblick in die Themen der Hegegemeinschaften zu erhalten. Schließlich geht es um die Wildbewirtschaftung in ihrem Wald – durch ihre Teilnahme kann sichergestellt werden, dass die jagdausübungsberechtigte Person im Sinne ihrer waldbaulichen Zielsetzung agiert.

Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhaber mit beratender Stimme

In den Mitgliederversammlungen

Die Jagdgenossenschaften sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer oder nutznießenden Personen von Eigenjagdbezirken sind von der Hegegemeinschaft zu den Sitzungen der Versammlung einzuladen.

Bei der Abschusskontrolle

Wenn dies gewünscht wird

In den Vorstandssitzungen

An den Sitzungen des Vorstandes soll sowohl eine von den betroffenen Jagdgenossenschaften als auch eine von den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern oder nutznießenden Personen von Eigenjagdbezirken jeweils gemeinsam bestimmte Person teilnehmen.

Schätzung des Wildbestandes und Bewertung seiner Tragfähigkeit in Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen Abschussplanung (Gesamtabschussplan und Teilabschusspläne)

Hinwirken auf wildschadensmindernde Verteilung des Wildes



JAGDRECHT LEICHT GEMACHT

Welche Rolle spielt die forstbehördliche Stellungnahme?

Die forstbehördliche Stellungnahme stellt den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldvegetation in den einzelnen Jagdbezirken fest und ist gesetzlich durch das Landesjagdgesetz vorgeschrieben. In einem standardisierten Verfahren werden die von Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild verursachten Schäden im Wald aufgenommen mit dem Ziel, die Schadenssituation im Jagdbezirk zu beurteilen. Zunächst werden nach einem Stichprobenverfahren forstliche Verjüngungsflächen und Jungbestände auf Verbissund Schälschäden von der zuständigen Revierleiterin oder von dem zuständigen Revierleiter untersucht. Auf der Grundlage der Außenaufnahmen sowie unter Berücksichtigung etwaiger sonstiger Schadensschwerpunkte wird ein Gutachten für die einzelnen Jagdbezirke mit einer Darstellung der waldbaulichen Gefährdungssituation infolge Wildschäden durch die Forstamtsleiterin oder den Forstamtsleiter erstellt. Die Ergebnisse der forstbehördlichen Stellungnahme sind in den Abschussvereinbarungen oder Abschusszielsetzungen, bei der Erstellung von Gesamt- und Teilabschussplänen sowie bei der behördlichen Abschussfestsetzung zu berücksichtigen. Außerdem zeigt sie Ihnen als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer auf, welchen Einfluss das Wild auf den Wald hat. Das Ergebnis der forstbehördlichen Stellungnahme erfolgt nach einem Ampelsystem:

Das waldbauliche Betriebsziel ist nicht gefährdet

→ Wiederaufnahme der waldbaulichen Situation nach fünf Jahren

Das waldbauliche Betriebsziel ist gefährdet

- → Erhöhung der Abschusszahlen zum Vorjahr
- → Wiederaufnahme der waldbaulichen Situation nach vier Jahren

Das waldbauliche Betriebsziel ist erheblich gefährdet

- ightarrow Behördlicher Mindestabschussplan
- → Wiederaufnahme der waldbaulichen Situation nach drei Jahren













Welche Rolle spielen Weiserflächen?

Jeder Waldstandort ermöglicht zunächst aufgrund seines Nährstoffgehaltes, Wasserhaushaltes sowie der gegebenen Temperaturbedingungen ein standortspezifisches Wuchspotenzial, welches aufgrund des Wildeinflusses oftmals nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Zur Beurteilung eines solchen Verjüngungspotenziales und dessen Minderung durch Verbiss- und Schäldruck dienen sogenannte Weiserflächen. Hierzu wird eine Fläche von ca. 20 Quadratmetern durch ein Gatter eingezäunt, welche das von Wild unbeeinflusste Areal darstellt. Daneben dient eine benachbarte ungeschützte Waldfläche als Vergleich. Neben dem Verjüngungspotenzial der Bäume kann auf Weiserflächen auch der Einfluss des Wildes auf die krautige Vegetation – somit auf die oftmals naturschutzfachlich wertvollen Pflanzen – beurteilt werden. Zu beachten ist allerdings, dass Weiserflächen Waldbilder mit 100 Prozent Wildausschluss aufzeigen. Dies ist bei der Interpretation des Verjüngungspotenzials innerhalb solcher Gatter zu beachten. Weiserflächen können nicht den Erfolg eines Wildmanagements darstellen, noch sollte die Fläche innerhalb eines Weisergatters als absolutes waldbauliches Ziel definiert werden.



Die Förderung von Weisergattern soll ab 2021 ermöglicht werden. Das Merkblatt 25 der Bayrischen Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft behandelt das Thema "Wildverbiss mit Weiserflächen beurteilen" detailliert.

3. Instrument Wildschadensersatz

Wer ist entschädigungspflichtig?

Grundsätzlich ist die Jagdgenossenschaft bei einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk entschädigungspflichtig und bei einem Eigenjagdbezirk die Eigentümerinnen und Eigentümer. Bei der Jagdverpachtung haftet die pachtende Person, wenn diese sich im Jagdpachtvertrag zum Ersatz des Wildschadens verpflichtet hat. Per Gesetz wird Wildschadensersatz nur an den im Jagdbezirk vorkommenden Hauptholzarten erstattet. Ferner sind nur Schäden durch Schalenwild, Wildkaninchen und Fasane ersatzpflichtig.

Wann und wie wird Wildschaden angemeldet?

Im Wald werden die Wildschäden zum 1. Mai oder zum 1. Oktober angemeldet, die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist (d. h. beim Versäumen geht der Ersatzanspruch endgültig verloren). Die Anmeldung erfolgt bei der für die beschädigte Grundfläche zuständigen Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, Verbandsgemeindeverwaltung oder Stadtverwaltung der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt, möglichst in Schriftform, durch die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer, d. h. durch Sie als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer.

Wildschadensverhütungspauschale versus Wildschadensersatz

In Pachtverträgen wird oftmals eine Wildschadensverhütungspauschale vereinbart. Mit dieser Pauschale beteiligt sich die Jagdpächterin oder der Jagdpächter finanziell zu einem gewissen Anteil an den Wildschutzmaßnahmen, wie etwa Wuchshüllen oder Zäunen, die im Jagdbezirk zum Schutze der Verjüngung angebracht werden. Unabhängig von einer solchen Wildschadensverhütungspauschale kann die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer den Ersatz des Wildschadens im Wald bei der Jagdpächterin oder dem Jagdpächter – sofern dies auch im Jagdpachtvertrag so vorgesehen ist – verlangen.



JAGDRECHTLICHE BERATUNG FÜR DEN KOMMUNALEN WALDBESITZ

Die Leistungen des GStB Rheinland-Pfalz



Der Gemeinde- und Städtebund (GStB) ist der kommunale Spitzenverband in Rheinland-Pfalz, dem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Verbandsgemeinden angehören. Die politische Interessenvertretung und die fachliche Beratung im Themenfeld "Wald und Jagd" sind seit jeher Schwerpunkte der Verbandsarbeit. Dies stellt bundesweit eine Besonderheit dar.

Warum ist das so?

Nahezu die Hälfte des Waldbesitzes in Rheinland-Pfalz liegt in den Händen der Kommunen. Dadurch nehmen die Gemeinden vielerorts bei der Nutzung des Jagdrechts eine Schlüsselrolle ein. Über den Verzicht auf die selbstständige Nutzung ihres Eigenjagdbezirkes sind die Gemeinden oftmals flächenmäßig bedeutendster Jagdgenosse. Viele Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister nehmen ein Amt im Jagdvorstand wahr. Zudem sind die Verwaltungsangelegenheiten der Jagdgenossenschaft in überwiegender Zahl auf die Gemeinde übertragen und werden nach der Gemeindeordnung von den Verbandsgemeindeverwaltungen wahrgenommen. Die Gemeindeverwaltungen sind auch zuständige Behörde bei Verfahren in Wildschadenssachen.

Welche Beratungsmöglichkeiten bestehen konkret?

Der GStB stellt den Kommunen und kommunal verwalteten Jagdgenossenschaften ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot in allen Fragen des Jagdrechts zur Verfügung. Dies umfasst neben der einzelfallbezogenen Beratung auch die Bereitstellung von Mustern und Vorlagen als Hilfsmittel für die Aufgabenerfüllung. Über den Fachbeirat "Forst und Jagd" besteht überdies die Möglichkeit der Vor-Ort-Beratung bis hin zur Durchführung von lokalen Informationsveranstaltungen, beispielsweise in Kooperation mit dem örtlichen Forstamt.

Was hat es mit dem Fachbeirat "Forst und Jagd" auf sich?

Mit der Neufassung des Landesjagdgesetzes wurden die Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhaber in ihren Mitbestimmungsrechten gestärkt (z.B. bei der Abschussregelung). Damit stieg aber auch vor Ort bei den Gemeinden und Jagdgenossenschaften die Nachfrage nach fachlicher Information und Beratung. Aus diesem Grund wurde mit personeller Unterstützung seitens des fachlich zuständigen Ministeriums der Fachbeirat "Forst und Jagd" beim GStB ins Leben gerufen. Durch die freiwillige Mitgliedschaft erhalten die Kommunalverwaltungen ein zusätzliches Leistungsangebot, das sich auch auf die ehrenamtlich geführten Gemeinden und Jagdgenossenschaften erstreckt. Der Fachbeirat ist seither eine Erfolgsgeschichte. Seit seiner Gründung im Jahr 2011 sind 75 Kommunalverwaltungen beigetreten.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Unter dem Schwerpunkt "Jagdgenossenschaften" finden sich auf der Homepage des GStB, www.gstb-rlp.de, alle weiteren Informationen zum jagdrechtlichen Beratungsangebot.





Eine wesentliche Kernbotschaft des vorliegenden Magazins ist, dass alle Akteurinnen und Akteure im Politikfeld Wald und Wild in Zukunft den Dialog miteinander suchen sollten. Erst ein breites Meinungsbild kann dazu führen, die Interessen der Betroffenen zu einer Schnittmenge im Sinne eines Konsenses zusammenzuführen. Hieraus kann ein Management für Wald und Wild konzipiert werden, mit dem sich auch die handelnden Personen identifizieren können und infolge eine nachhaltige Umsetzung im operativen Geschäft sichergestellt ist.

Die Interviews sollen Sie als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer unterstützen, aus dem Potpourri an Meinungen Ihre eigene individuelle Position zu entwickeln, sich für diese stark zu machen und diese in die Umsetzung zu bringen.





Sehr geehrter Herr Dr. Göbel!

Welche Fördermittel stehen den Waldbesitzenden für die Wiederbewaldung bzw. für den Waldumbau zur Verfügung?

Die große Herausforderung für die Waldbesitzenden wird in den kommenden Jahren sein, die Anpassungsfähigkeit ihrer Wälder an den Klimawandel zu stärken. Hier steht zunächst die Wiederbewaldung der durch die klimawandelbedingten Extremwetterereignisse entstandenen Freiflächen im Vordergrund. Der Waldumbau muss jedoch auch die Vorausverjüngung, bspw. in lückigen Beständen, im Blick haben. Für die Unterstützung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) hat der Bund Sondermittel für die Jahre 2020 bis 2023 in Aussicht gestellt. Das Land ergänzt diese Mittel mit einer 40-prozentigen Kofinanzierung, sodass jährlich in Rheinland-Pfalz zusätzlich rund 15 Mio. Euro für kommunale und private Waldbesitzende zur Verfügung stehen werden. Diese Mittel werden in den folgenden Jahren verstärkt in den Waldumbau fließen. Wir rechnen jedoch damit, dass der Waldumbau - hierzu zählt auch die Jungwaldpflege – auch nach 2023 fortgesetzt werden muss und es einer weiteren Unterstützung der Waldbesitzenden bedarf.

Das Ziel der Förderung ist eine – auch hinsichtlich des Wildverbisses – gesicherte Wiederbewaldung bzw. eine gesicherte Vorausverjüngung. Dieses Ziel soll spätestens nach zehn Jahren erreicht sein. Hierbei setzen wir, wo immer das Erfolg versprechend erscheint, auf die Ausnutzung der natürlichen Verjüngung der Bäume. Dies wollen wir finanziell honorieren. Falls die Naturverjüngung ausbleibt oder nur in Teilen

gelingt, hat der Waldbesitzende bis zu einem Zeitraum von fünf Jahren immer noch die Möglichkeit, auf den Flächen zu pflanzen bzw. die Naturverjüngung zu ergänzen, ohne auf die Fördermöglichkeiten verzichten zu müssen. Die Förderung der Wiederbewaldung und der Vorausverjüngung erfolgt innerhalb des Rahmens, der seitens der EU und des Bundes vorgegeben ist. So sollen auf den Flächen mindestens zwei Baumarten etabliert werden und ein hinreichender Anteil mit mind. 30 Prozent standortheimischen Baumarten sowie 30 Prozent Laubholz muss gesichert bleiben. Die Förderung der Naturverjüngung erfolgt mit Flächenpauschalen und die Pflanzung in einem Rahmen von 1.000 bis 5.000 Pflanzen je Hektar mit pauschalen Sätzen pro Pflanze. Unsere heimischen Eichenarten, die Weißtanne, die Wildkirsche und seltene Baumarten werden mit einem höheren Satz gefördert.

Ist die Ausschüttung der Fördergelder abhängig von der Wildschadenssituation im Wald?

Innerhalb des sog. Verpflichtungszeitraums von zehn Jahren ist es Aufgabe des Waldbesitzenden, die Erreichung des Förderziels im Auge zu behalten. Es ist vorgesehen, dass die Forstämter und Forstreviere hierzu jährlich aktualisierte Listen der Förderflächen für die Beratung und Betreuung der Waldbesitzenden erhalten. Für das Erreichen des Förderziels spielt insbesondere die Verbisssituation im Jagdrevier eine entscheidende Rolle. Hinweise darauf ergeben sich u. a. aus den forstbehördlichen Stellungnahmen. Im Zweifel sind die Kulturen mit geeigneten Mitteln gegen Wildschäden zu schützen. Der Hinweis dazu erfolgt mit dem Bewilligungsbescheid über die Fördermittel. Wird das Förderziel durch den Wildverbiss nicht erreicht, droht - im Gegensatz zu Schäden aufgrund höherer Gewalt wie Frost oder Dürre – die Rückzahlung der ausgezahlten Fördermittel.

Bei den Pflanzungen beinhaltet der pauschale Fördersatz eine Zuwendung für die Kulturvorbereitung, das Pflanzgut, die Pflanzung und den Schutz sowie die Pflege der Kultur während der ersten fünf Jahre. Maßnahmen zur Wildschadensverhütung sind grundsätzlich nicht förderfähig. Eine Ausnahme besteht nur für die Pflanzung von Eichen, Weißtannen und anderen, u. a. seltenen, Baumarten der Baumartkategorie B. Hier sind Verhütungsmaßnahmen gegen Wildschaden in den kalkulierten Kosten enthalten.

Stehen Fördermittel zur Verfügung, die relevant für die Jagdpraxis sind?

Die Fördermöglichkeiten basieren im Wesentlichen auf den Vorgaben der GAK. In diesem Rahmen werden bspw. nicht bepflanzte Flächen aufgrund einzuhaltender Abstände gem. Nachbarrechtsgesetz sowie Waldrandflächen als förderfähige Fläche angerechnet. Dies beinhaltet auch von der Wiederbepflanzung ausgenommene Streifen, die der Bildung von Waldinnenrändern dienen und als Bejagungsschneisen genutzt werden können.

Geplant ist die Förderung der Anlage von Weisergattern als Erhebung zur Vorbereitung der Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft.

Kernbotschaft aus dem Förderreferat: Was möchten Sie den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern mit auf den Weg geben?

Die finanzielle Unterstützung der Waldbesitzenden dient insbesondere dazu, diesen Hilfen für die Bewältigung der Folgen der Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre an die Hand zu geben. Dabei sollen bei der Wiederbewaldung vorrangig Verfahren honoriert werden, die eine natürliche Verjüngung

der Wälder ermöglichen. Bei Pflanzungen soll nur die Begründung von Mischwäldern mit mindestens 30 Prozent Laubholzanteil und 30 Prozent Anteil an standortheimischen Baumarten gefördert werden. Dabei spielen Baumarten wie unsere heimischen Eichenarten, aber auch die Weißtanne eine wichtige Rolle. Diese Baumarten sowie weitere wärmeliebende und trockenheitsresistentere Ergänzungsbaumarten sind in höherem Maße verbissgefährdet. Für Flächen mit diesen Baumarten, aber auch für alle anderen Förderflächen haben die Waldbesitzenden und die lagdausübungsberechtigten eine besondere Verantwortung. Hier wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, dass diese mit Steuermitteln des Bundes und des Landes unterstützten Maßnahmen gelingen.



DR. STEFAN GÖBEL

ist Referent im Bereich Landeswaldpolitik/Oberste Forstbehörde am Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Er setzte sich in den letzten Jahren maßgeblich für das Wiederbeleben der forstlichen Förderung ein, um die kommunalen sowie privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewältigung der Klimawandelfolgeschäden im Wald zu unterstützen.

Hallo, Frau Ruppel, welche Vorgaben trifft die Zertifizierung bezüglich Wildschäden?

Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für die naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Die PEFC-Standards verlangen, dass die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer als Eigenjagdbesitzerin oder Eigenjagdbesitzer oder als Mitglied einer Jagdgenossenschaft im Rahmen ihrer/seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hinwirkt.

PEFC definiert Wildbestände dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann und frische Schälschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten. Während Eigenjagdbesitzerinnen und Eigenjagdbesitzer unmittelbar auf angepasste Wildbestände hinwirken können, ist die Einflussnahme in verpachteten Jagdbezirken nur mittelbar über die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten (z. B. Wildschadensersatz) oder die Gestaltung der Jagdpachtverträge möglich. Für die letztgenannte Option gibt PEFC in einem Leitfaden im Anhang der Standards wertvolle Hinweise.

Bei den PEFC werden Wildschäden begutachtet. Wie sind die Ergebnisse?

"Die Wildproblematik ist auch weiterhin ein großes Hindernis, waldbauliche Ziele ohne massiven Schutz erreichen zu können", ist im Auditbericht 2019 der unabhängigen Zertifizierungsstelle DinCertco, die für die PEFC-Zertifizierung in Rheinland-Pfalz zuständig ist, zu lesen. Bei jedem dritten PEFC-Audit sind nicht angepasste Wildbestände Grund für eine Rüge. In zwei Dritteln der Fälle werden die Verantwortlichen mit der Feststellung konfrontiert, nicht alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten unternommen zu haben. In einem Drittel der Fälle werden zu hoher Verbiss bzw. frische Schälschäden festgestellt, ohne dass dies der Waldbesitzerin oder dem Waldbesitzer angekreidet werden kann.

Welche Rolle spielt zukünftig das Wildmanagement bei der Bewirtschaftung von zertifizierten Wäldern?

Mit fortschreitendem Klimawandel haben die Erhaltung und der Aufbau von Mischbeständen aus standortgerechten, klimatoleranten Baumarten oberste Priorität. Es ist nicht tolerierbar, dass die Erreichung dieses Ziels durch Wildverbiss gefährdet wird. Ein effektives Wildmanagement gewinnt deshalb insbesondere in PEFC-zertifizierten Wäldern an Bedeutung.

Kernbotschaft aus der Zertifizierung: Was möchten Sie den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern mit auf den Weg geben?

Wichtigste Voraussetzung ist, dass Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie Jägerinnen und Jäger als gemeinsames Ziel angepasste Wildbestände haben. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern mit Eigenjagden rufen wir zu: Passt eure Abschusshöhen so lange an, bis die Ampel des Vegetationsgutachtens auf Grün springt. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die ihre Flächen verpachtet haben, fordern wir auf, ihre Pachtverträge waldfreundlich zu gestalten: kurze Pachtzeiten, Sonderkündigungsrechte, Regelungen zum Wildschadensersatz und zur Wildschadensverhütung, jährliche Waldbegänge, Definition der waldbaulichen Ziele und Hauptbaumarten etc. Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die mit ihren Hinweisen auf nicht angepasste Wildbestände in der Genossenschaftsversammlung auf taube Ohren stoßen, möchten wir ermuntern, nicht müde zu werden, die Kritik zu Protokoll zu geben und bei Abschluss neuer Pachtverträge auf die vorher genannten Inhalte zu drängen.

LARA RUPPEL

ist PEFC-Regionalassistentin und steht allen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in Rheinland-Pfalz und dem Saarland als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung. Sie unterstützt die regionalen PEFC-Arbeitsgruppen bei der Umsetzung der PEFC-Zertifizierung und ist für die Öffentlichkeitsarbeit für PEFC in ihrem Tätigkeitsbereich verantwortlich.





Guten Tag, Frau Lindemann, was haben Wildschäden mit dem Naturschutz im Wald zu tun?

Aus Sicht des Naturschutzes sind Wälder natürlich zunächst einmal Lebensraum für unzählige Tier-, Pilz- und Pflanzenarten. Der dauerhafte Schutz und Erhalt dieser lebendigen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel für die Gesellschaft, schließlich sind auch wir Menschen auf intakte Wald-Ökosysteme angewiesen. Wälder wirken sich auch positiv auf den Wasserhaushalt ihrer Umgebung aus. Gleichzeitig leisten sie einen erheblichen Beitrag für den Bodenschutz.

Als Naturschützerin oder Naturschützer wünscht man sich daher auch Wälder, in denen gar keine Bewirtschaftung, sondern eine völlig natürliche Entwicklung erfolgen darf.

Wälder sind aber noch mehr. Denn sie liefern auch den wichtigen und sehr wertvollen nachwachsenden Rohstoff Holz. Daher ist nicht nur Prozessschutz, sondern auch die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes! Insbesondere für die Nutzung der Ressource Holz kann zu starker Verbiss durch Wild zum Problem werden. Denn wo zu viel hungriges Wild die Knospen abfrisst, hat der Waldnachwuchs kaum eine Chance, sich zu einem großen und nachhaltig nutzbaren Baum zu entwickeln.

Welche Maßnahmen sollten die Waldbesitzenden aus Sicht des Naturschutzes ergreifen, um sich für die Regulierung der Wildbestände einzusetzen?

In modernen Wirtschaftswäldern soll im Idealfall die Biodiversität gefördert und gleichzeitig die Ressource Holz nachhaltig produziert werden. Eine echte Herausforderung, denn insbesondere Letzteres erfordert Maßnahmen zur Abwehr von Schäden durch jagdbare Wildarten. Solche Maßnahmen können als Wildmanagement beschrieben werden. Dieses Wildmanagement wird im Rahmen des Jagdrechts umgesetzt, hat mit der





eigentlichen Jagd, also der nachhaltigen Nutzung von Wild, zwar natürlich einige Methoden gemein, verfolgt aber letztlich ein anderes Ziel: Das Wildmanagement soll zunächst eine Naturverjüngung und spätere Nutzbarkeit des Waldes ermöglichen, im Idealfall ohne Schutzmaßnahmen wie Zäune oder Wuchshüllen. Ein Wildmanagement, mit möglichst wenigen Störungen im Wald, gelingt aber nur zusammen, wenn revierübergreifend gedacht und letztlich auch gejagt wird.

Denken Sie als Waldbesitzende also darüber nach, wie Sie Jagd und Wildmanagement zusammen denken und ausüben (lassen) können und unter welchen Umständen dies nur bedingt geht. Wenn Sie das Jagdrecht nicht selbst ausüben, sondern es verpachten, sollten Sie klar kommunizieren, was Sie erwarten. Im Gegenzug müssen Waldbesitzende aber vielleicht auch darüber nachdenken, was sie anbieten können.

Wie können die Naturschutzverbände die Waldbesitzenden bei der Wildbestandsregulierung unterstützen?

Wir sollten uns ein bisschen vom Schubladendenken wegbewegen: die Naturschützerin oder der Naturschützer auf der einen und Waldbesitzende auf der anderen Seite, das ist zu einfach. Denn es kann durchaus eine große Schnittmenge geben. Es ist wichtig, bei der Waldbewirtschaftung eine waldökologische Betrachtungsweise an den Tag zu legen, sonst hat man nicht lange Freude an seinem Wald. Dies wird umso deutlicher, seit die Klimaschäden in unseren Wäldern massiv zugenommen haben. Hier stehen wir letztlich gemeinsam vor einer Mammutaufgabe. Denn Waldbestände, die bereits stark geschädigt sind, müssen jetzt stabilisiert und möglichst naturnah entwickelt werden. Egal, ob man hierfür Bäume nachpflanzt oder wie der NABU eher auf Naturverjüngung setzt, letztlich müssen wir in dieser und vielen anderen Fragen miteinander reden und agieren. Denn Wildmanagement ist nur eine Sache von vielen. Wenn ich diese richtig mache, aber alles andere falsch, ist dem Wald und damit letztlich auch den Waldbesitzenden nicht geholfen.

Kernbotschaft aus dem Naturschutz: Was möchten Sie den Waldbesitzenden mit auf den Weg geben?

Für alle Waldbesitzenden ist ihr Wald etwas Besonderes. Egal ob sie den Wald als Einkommensquelle, für den Eigenbedarf an Holz oder als Ort der Erholung nutzen. Waldbesitzende können einen unschätzbaren Beitrag für den Natur-, Biotop- und Landschaftsschutz leisten. Ohne ihre Mithilfe wäre es nicht möglich, die vielfältigen Funktionen unserer Wälder zu erhalten und die Waldbestände dauerhaft zu sichern, denn schließlich sind über ein Viertel der Wälder in Rheinland-Pfalz in privater Hand.

Waldbesitzende tragen somit eine große Verantwortung für das Gemeinwohl, eine herausfordernde, aber gleichzeitig ehrenwerte gesellschaftliche Aufgabe!





COSIMA LINDEMANN

ist Vorsitzende des NABU Rheinland-Pfalz e.V. Als Biologin ist sie interessiert an dem Ökosystem Wald und geht dabei stets offene Dialoge mit allen Akteurinnen und Akteuren ein.



Herr Helfenstein, wie geht es dem Wald in Ihrem Revier?

Wie ist die Besitzartenverteilung?

Der Wald im Forstrevier Waldböckelheim erstreckt sich vom mediterran geprägten Nahetal auf 180 Metern Höhe bis hin zum vorderen Soonwaldhöhenzug auf 550 Metern Höhe. 65 Prozent der Revierfläche liegen im Süden und sind zusammenhängender Kommunalwald mit vorwiegender Eichenbewirtschaftung. Die restliche Fläche im Norden ist Staatswald, der von Birken- und Buchenbewirtschaftung geprägt ist.

Im Staatswald beobachte ich immer mehr absterbende Buchen, wobei ich im Süden besser angepasste Eichenwälder sehe, die nach den vergangenen Trockenjahren insgesamt etwas vitaler wirken. Es sind die Fichten, die ich auf fast allen Flächen vollständig wegen Borkenkäfern oder Windwürfen vorzeitig ernten muss. Das sind die flächig sichtbaren Waldschäden, die mich, die Waldbesitzenden und vor allem die Waldbesuchenden beunruhigen, obwohl die Laubholzpartien ebenfalls sichtbare Schäden aufweisen.

Welche Unterstützung brauchen Sie von der Waldbesitzerin als Jagdrechtsinhaberin und vom Waldbesitzer als Jagdrechtsinhaber, um einen klimafitten Wald der Zukunft zu gestalten?

Die Waldbesitzenden spielen eine entscheidende Rolle, damit ich einen klimafitten Wald der Zukunft gestalten kann. Das fängt mit der Abstimmung zur Art und Weise von Aufforstungen oder der Übernahme der Naturverjüngung an. Die Waldbesitzenden müssen ihre Vorstellungen klar formulieren und dabei nicht nur den Aufgabenbereich Forst, sondern auch die Jagenden in die Verantwortung nehmen. Es ist daher unabdingbar, bei der Verpachtung zu klären, ob die jeweiligen Kandidatinnen oder Kandidaten zu den waldbaulichen Zielen passen und bereit sind, diese mitzutragen. Es gibt bei jagdlichen Waldbegehungen gute Möglichkeiten, die Umsetzung der Vereinbarungen zu überprüfen. Werden die Vereinbarungen durch die Waldbesitzenden nicht eingefordert, nützt es wenig, wenn sich Forst und Jagd gegenseitig die rote Karte zeigen.

Welche Unterstützung brauchen Sie von der Jagdpächterin oder dem Jagdpächter, um einen klimafitten Wald der Zukunft zu gestalten?

Die Jagdpächterinnen und Jagdpächter in meinem Forstrevier kennen viele der Flächen sehr intensiv, weil sie dort viel Zeit verbringen. Deshalb ist eine gute und ehrliche Zusammenarbeit wichtig, damit ich die Unterstützung vor Ort erhalte. Im Hinblick auf die waldbaulichen Ziele der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers ist die Abschusserfüllung unumgänglich, um einen klimafitten Wald zu gestalten. Bei diesem Punkt sehe ich die Jagenden in der Verantwortung, die aus der forstbehördlichen Stellungnahme resultierenden Vorgaben zu erfüllen. Besonders entscheidend ist die Wildbestandsregulierung bei den neu entstandenen Kahlflächen.

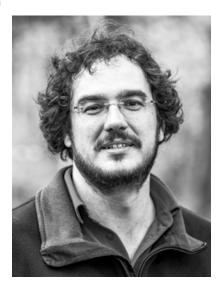
Wie können Sie als Förster die Jägerin oder den Jäger bei der Wildbestandsregulierung unterstützen?

Ich sehe mich gemeinsam mit den Jagenden in der Verantwortung, eine sinnvolle Wildbestandsregulierung zu erreichen. Deshalb halte ich es für wichtig, den Jagenden die waldbaulichen Ziele sowie die betrieblichen Abläufe verständlich zu kommunizieren. Konkret unterstütze ich die Jagenden durch die Gestaltung des Lebensraumes für

Wild oder beim gemeinsamen Festlegen von Bejagungsschwerpunkten.

TOBIAS HELFENSTEIN

ist Revierleiter des Forstrevieres Waldböckelheim im Forstamt Soonwald. Bei seinem täglichen Handeln verfolgt er stets das Ziel, die Zeichen des Waldes zu erkennen und daran seine waldbaulichen Strategien anzupassen.



Frau Barth, ich grüße Sie! Welche Bedeutung hat für Sie die forstbehördliche Stellungnahme?

Die forstbehördliche Stellungnahme ist für mich ein wichtiges Instrument, da diese die Möglichkeit bietet, die gesetzlich verankerten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden durchzusetzen.

Die forstbehördliche Stellungnahme ist eine vom Gesetz vorgeschriebene Aufgabe der Unteren Forstbehörde.

Hier kann dokumentiert werden, nachdem die Situation vor Ort im Wald erfasst worden ist, ob die waldbaulichen Zielsetzungen unter den gegebenen Wildbeständen erreicht werden können oder nicht.

Das standardisierte Aufnahmeverfahren und die Aufnahme von zusätzlichen Schadensschwerpunkten können sehr gut die reale Situation in Zahlen abbilden, sodass eine gesicherte Basis für die Festlegung von Abschusszahlen vorliegt.

Wie ist Ihre bisherige Erfahrung über die Wirkung der forstbehördlichen Stellungnahme?

Die Untere Jagdbehörde nutzt die forstbehördliche Stellungnahme i. d. R. als Grundlage für die Abschussfestsetzung.

In den forstbehördlichen Stellungnahmen, die zum Ergebnis "gefährdet" oder "erheblich gefährdet" kommen, werden oft Hinweise gegeben, z. B. über Schadensschwerpunkte, Empfehlung für Jagdstrategien etc. Hier würde ich mir wünschen, dass die Waldbesitzenden und Jagdausübungsberechtigten dies als Gedankenanstoß und als Grundlage zur Kommunikation nutzen.

Die forstbehördlichen Stellungnahmen werden mit erheblichem zeitlichen Aufwand erstellt, da wäre eine größere Wirkung, nicht nur auf die rein zahlenmäßige Abschussfestsetzung, wünschenswert.

Was können die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aus Ihrer Sicht tun, um die Bedeutung der forstbehördlichen Stellungnahmen zu erhöhen?

Ich würde mir wünschen, dass Vertreter der Waldbesitzenden und der Jagdausübungsberechtigten bei den Waldaufnahmen zugegen sind, sodass sie die Revierleiterinnen oder Revierleiter begleiten.

Dadurch würde die Akzeptanz der Aufnahmen und der daraus resultierenden Stellungnahmen erhöht.

Alle Beteiligten könnten die Waldaufnahme als Kommunikationsplattform nutzen, damit ein Konsens zwischen den Interessen hergestellt werden kann.

Wünschenswert wäre auch, dass die Waldbesitzenden die forstbehördliche Stellungnahme als Hinweis für Handlungsnotwendigkeiten erkennen würden, damit sie ihrer Verantwortung für ihren Wald auch gerecht werden können.

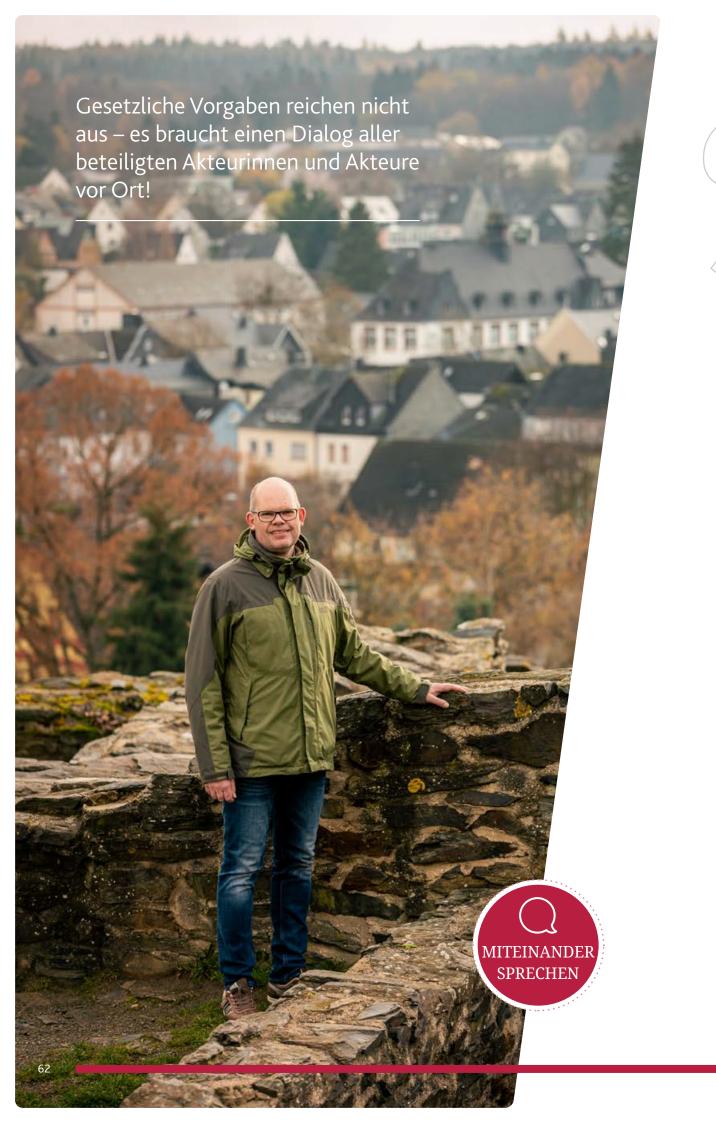
Gerade in der heutigen Zeit, in der klimabedingte Waldschäden die Existenz von Wäldern bedrohen, müssen Waldbesitzende und die von ihnen beauftragten Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter viele Anstrengungen unternehmen, um das Öko-

system Wald funktional zu erhalten.



carmen Barth
ist Forstamtsleiterin des
Forstamtes Koblenz und
betreut in dieser Funktion
eine Vielzahl an kommunalen
Forstbetrieben in der Region.





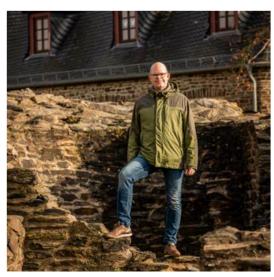
Hallo, Herr Keimer, es wird von einem Interessenkonflikt zwischen Jägerschaft und Forstwirtschaft gesprochen. Welche Rolle nimmt die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer in diesem Spannungsfeld ein?

Interessenkonflikte gibt es bei dem Thema Wald und Wild. Wir, der Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e. V., setzen uns dafür ein, dass die Wiederbewaldung der mehr als 25.000 Hektar Kahlfläche, die in den letzten drei Jahren durch Stürme, Dürre und massiven Befall des Borkenkäfers entstanden sind, ohne kostspielige Wildschutzmaßnahmen gelingt. Das Ziel, das die Waldbesitzenden dabei verfolgen, ist, aus Naturverjüngung, ergänzt um Pflanzungen, ökologisch stabile, klimaresiliente und zugleich produktive Wälder zu schaffen. Für den Erfolg spielen angepasste Wildbestände, die durch die Jagd zu regulieren sind, eine zentrale Rolle. Die Wiederbewaldung und der Waldumbau zu klimastabilen Wäldern sind für uns die Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

In diesem Umfeld muss die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer, die/der auch Eigentümerin oder Eigentümer der Flächen ist, über die Jagdgenossenschaft, aber auch im Dialog mit der jagdausübungsberechtigten Person seine Ziele festlegen und umsetzen.

Gibt es aus Ihrer Sicht Lösungsansätze, die den möglichen Interessenkonflikt auflösen könnten?

Der Zielbildungsprozess der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers beginnt mit der Jagdverpachtung und der Auswahl eines oder einer geeigneten Jagdausübungsberechtigten. Wichtig ist auch die Ausgestaltung des Jagdpachtvertrages und die Durchführung gemeinsamer Waldbegänge, bei denen die Ziele und die daraus sich ergebenden Aufgaben im Dialog vereinbart werden. Für den wirtschaftlichen, aber auch den ökologischen Erfolg der künftigen Waldwirtschaft ist eine Wildbestandsregulierung der Schalenwildbestände auf ein Niveau, das die natürliche Verjüngung der Baumarten ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht, die zentrale Aufgabe. Alleine gesetzliche Vorgaben werden nicht zum Erfolg führen.







CHRISTIAN KEIMER

ist Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes für Rheinland-Pfalz e. V. und Bürgermeister der Stadt und der Verbandsgemeinde Kastellaun.



Guten Tag, Herr Adam,

für die Aufstellung der Teilabschusspläne der jeweiligen Jagdbezirke wird unter anderem eine von der jagdausübungsberechtigten Person und der Jagdrechtsinhaberin oder dem Jagdrechtsinhaber gemeinsam erstellte Stellungnahme zugrunde gelegt. Worauf kommt es bei dieser Stellungnahme aus Ihrer Sicht an?

Grundsätzlich sollte diese gemeinsame Stellungnahme auch unter Einbindung der zuständigen Revierförsterin oder des zuständigen Revierförsters erarbeitet werden. Letztendlich ist diese Stellungnahme die Basis für die Festlegung der Abschüsse und eine unabdingbare und zeitnahe Ergänzung zu der forstbehördlichen Stellungnahme, welche ja nur im Drei-, Vieroder Fünfjahresrhythmus erstellt wird.

- Ein wichtiges Element ist hierbei, eine aktuelle Beurteilung zur Entwicklung der Schadenssituation (Verbiss- und Schälschäden) zu geben. Haben die Schäden in den letzten 12 Monaten zugenommen oder haben sich diese eventuell verlagert? Die Frage nach den Ursachen der Veränderung muss erörtert werden.
- Welche forstlichen Maßnahmen sind für das kommende Jagdjahr geplant und welchen Einfluss haben diese auf die Jagdausübung, bzw. welche jagdlichen Maßnahmen werden hierdurch erforderlich?
- Auswertung der Abschussergebnisse des letzten Jagdjahres
- Welche jagdlichen Maßnahmen sind für das kommende Jagdjahr geplant (revierübergreifene Bewegungsjagden, Reviereinrichtungen)?

Ein falsches Bejagungskonzept kann, waldbaulich betrachtet, mehr Schaden anrichten, als nicht zu jagen. Insbesondere in Bezug auf das Rotwild ist die Jägerin oder der Jäger beim Einzelansitz häufig der größte Störfaktor.



Die Teilabschusspläne bedürfen der Zustimmung der Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhaber. Welchen Zweck hat das aus Ihrer Sicht?

Idealerweise wird die Jagdrechtsinhaber dazu motiviert, sich mit dem Thema Wald und Jagd auseinanderzusetzen. Leider ist das sehr häufig nicht der Fall, aus welchen Gründen auch immer. Daher strebe ich grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit mit dem Forstamt an, welches die Jagdrechtsinhaberin oder den Jagdrechtsinhaber hierbei berät bzw. unterstützt. Eigentlich würde ich mir sogar wünschen, dass bei kleinen Revieren (< 300 Hektar) die Teilabschusspläne gemeinsam mit den Nachbarrevieren erstellt werden.

An welchen Punkten setzen Sie an, um sich für ein innovatives Wildmanagement zur Bewältigung der Klimawandelfolgen im Wald in der Rotwildhegegemeinschaft einzusetzen?

Ein wirksames Rotwildmanagement lässt sich nur auf größeren Flächen umsetzen. Daher werbe ich innerhalb der gesamten Rotwildhegegemeinschaft für ein großflächiges, zielführend einheitliches Bejagungskonzept, dessen Kernpunkt revierübergreifende Bewegungsjagden auf großer Fläche sind. Dafür bedarf es allerdings auch der revierübergreifenden Zusammenarbeit der Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhaber zur Optimierung sowohl der Reviergröße (gemeinsame Verpachtung bzw. Zusammenfassung kleinerer Reviere) als auch der Grenzverläufe. Nachbarjagdpächterinnen und Nachbarjagdpächter sollten durch enge Zusammenarbeit auf Flächen von 1.000 bis 2.000 Hektar ein einheitliches Bejagungskonzept umsetzen. Ohne revierübergreifende Bewegungsjagden lässt sich der Wildbestand sachgerecht nicht regulieren. Einzelansitz kann nur als Ergänzung zur Abschusserfüllung gesehen werden.

Enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Jagdrechtsinhaberinnen und Jagdrechtsinhabern, Forst sowie Jagdpächterinnen und Jagdpächtern ist eine zwingende Voraussetzung.

Welche Faktoren führen aus Ihrer Sicht dazu, dass eine Gefährdung oder erhebliche Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles zustande kommt?

Grundsätzlich muss man dies für jede Wildart (Rehwild/ Rotwild) separat betrachten.

Das Rotwild hat über den Tag betrachtet Äsungszyklen, denen es nachkommen muss. Sollte dies durch das Fehlen von geeigneten Äsungsflächen nicht möglich sein, dann wird das Rotwild in den Einständen und Dickungen bleiben und hier erhebliche Schäl- und Verbissschäden herbeiführen. Das heißt neben störungsfrei erreichbaren Äsungsflächen müssen auch entsprechende Ruhehabitate vorhanden sein bzw. geschaffen werden. Mögliche Störquellen:

- Die Jägerinnen und Jäger des eigenen oder der angrenzenden Reviere durch Pirsch und Einzelansitz bei schlechten Windverhältnissen sowie bei Nacht, Jagdausübung an Äsungsflächen, intensive Kirrjagd, Beschickung der Kirrungen etc.
- Hohe Zahl an Waldbesucherinnen und Waldbesuchern mit uneingeschränkter Freizeitnutzung an allen Stellen des Revieres. Insbesondere die Elektro-Mountainbikes stellen durch ihre größere Reichweite mittlerweile eine erhebliche Störquelle dar.

Beim Rehwild stellt sich die Situation etwas anders dar. Das Rehwild hat mehr Äsungszyklen als das Rotwild und benötigt keine großen Äsungsflächen. Hier ist es wichtig, dass man das Rehwild insbesondere auch an den Freiflächen bejagt, wo Wiederaufforstungsmaßnahmen durchgeführt werden. Freiflächen bedeuten eigentlich immer, dass an diesen Stellen einfache temporäre Ansitzeinrichtungen errichtet werden müssen.

Generell gilt auch hier wieder: Revierübergreifende Bewegungsjagden spielen eine wichtige Rolle bei der Wildbestandsregulierung.

REINHARD ADAM

ist Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft Pfälzerwald Süd und Jagdpächter der Reviere Edesheim, Weyher und Kirrweiler.



DEN BLICKWINKEL WECHSELN



Herr Berg,

inwieweit können aus Ihrer Sicht die Jägerinnen und Jäger bei der Bewältigung der Klimawandelfolgeschäden in den Wäldern unterstützen?

Die Jägerin oder der Jäger kann lediglich abhängig von den Maßgaben der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers/der Jagdrechtsinhaberin oder des Jagdrechtsinhabers unterstützen. Die Intensität und der Erfolg einer möglichen Mitwirkung der Jägerin oder des Jägers beim Waldumbau und der Wiederbewaldung hängen von der Zielrichtung und der Umsetzungskraft der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers/der Jagdrechtsinhaberin oder des Jagdrechtsinhabers ab.

Eine praktische Möglichkeit wäre zum Beispiel eine intensivere Bejagung auf Neuanpflanzungen bzw. Naturverjüngungsflächen, um die Verbissschäden so gering wie möglich zu halten.

Ein erhebliches Defizit in der Ausübung eines nachhaltigen Jagdmanagements liegt in der Kleinteiligkeit der Jagdreviere und in den verschiedenen Interessenlagen von Jagdpächterinnen oder Jagdpächtern und Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzern. Hier besteht meines Erachtens noch viel Redebedarf!

Welche Rolle spielt das Wald-Wild-Thema in der internen Kommunikation bei der Jägerschaft?

Das ist ein heikles Thema und wird sehr differenziert gesehen. Auch hier stehen sich die konträren Interessen von Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzern und Jagdpächterinnen oder Jagdpächtern gegenüber. Was weiterhin erschwerend hinzukommt, ist die Beunruhigung im Wald durch Freizeitaktivitäten von uns Menschen. Aber auch der Trophäenkult spielt bei uns Jägerinnen und Jägern noch eine viel zu große Rolle. Hier wird sicher ein Umdenken stattfinden müssen. In Schweden ist man da schon einen Schritt weiter. Für uns sollte das Wild als hochwertiges Lebensmittel, das auch nur begrenzt verfügbar ist, im Vordergrund stehen. Wenn dann beim Erlegen noch eine gute Trophäe dabei ist, können wir uns doppelt freuen.



Die Unterstützung der Jägerin und des Jägers beim Waldumbau und der Wiederbewaldung hängt von der Zielsetzung und Umsetzungskraft der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers ab!

WERNER BERG

Die Faszination, die Natur intensiv in den verschiedenen Jahreszeiten erleben zu können, bewegt Werner Berg, fast täglich auf die Jagd zu gehen. Die Regulierung des Wildbestandes sowie die Erhaltung der heimischen Wildarten schwingen als Aufgaben für ihn mit. Als jahrelanges Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Hasselbach hat er sich für etwaige Biotopverbeserungsmaßnahmen einsetzen können – unter anderem für die Anlage von Wildäckern.







Hallo, Frau Giovannini!

Welche Rolle spielt für Sie die Jagdausübung, wenn es darum geht, eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu unterstützen?

Ein an den Lebensraum angepasster Wildbestand sollte immer das Ziel sein. Und das nicht nur für den Wald, sondern auch für das Wild. Zu hohe Wildbestände führen nicht nur zu Schäden in Wald und Feld, sondern auch zu Stress und Krankheiten in der Wildpopulation.

Als Jägerin trage ich vor allem Verantwortung für das Wild. Das heißt auch, dass ich es nicht als Schädling ansehe. Es gehört in unsere Wälder und ein gewisses Maß an Wildschäden muss man da einfach akzeptieren und einkalkulieren. An der jetzigen Waldkrise trägt das Wild nicht die alleinige Schuld. Deswegen darf es jetzt auch nicht darunter leiden, dass sich die Situation in unseren Wäldern durch den Klimawandel zuspitzt.

"Fridays for Future"-Generation und waldfreundliches Jagdmanagement. Welche Verbindung sehen Sie darin?

Die Bewegung "Fridays for Future" will uns zeigen, dass wir alle, auf vielen verschiedenen Ebenen, Verantwortung für den Klima- und Naturschutz tragen. Als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer hat man da natürlich noch mal ganz andere Möglichkeiten. Der Wald liefert uns nicht nur ein tolles Naturprodukt und stellt einen wichtigen Lebensraum für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt dar, sondern er ist auch ein enorm wichtiger CO₂-Speicher. Dementsprechend ist es nicht nur im Interesse der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers, diesen möglichst gesund zu erhalten, sondern ein Ziel, das uns alle langfristig betrifft. Mit der Umsetzung eines waldfreundlichen Jagdmanagements können wir als Jägerinnen und Jäger gemeinsam mit den Waldbesitzenden dieser Verantwortung gerecht werden und unseren Beitrag zur "Fridays for Future"-Generation leisten.



LAURA GIOVANNINI

ist Jungjägerin, Bloggerin und Besitzerin der Epagneul-Picard-Hündin namens Amber. Die Möglichkeit, sich selbst mit Fleisch zu versorgen und Verantwortung für die Natur und das Wild zu übernehmen, waren für sie die Hauptgründe, eine Jagdscheinprüfung zu absolvieren.





Thomas Boschen,

Vorsitzender des Ökologischen Jagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V.

Dieter Mahr

Präsident des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V.

Joachim Rodenkirch

Vorsitzender des Forstausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz e. V. und Bürgermeister der Kreisstadt Wittlich



Was macht ein gutes Wildmanagement in Zeiten der Waldklimakrise aus Ihrer Sicht aus?

Thomas Boschen:

Die dramatische Waldentwicklung stellt uns vor große Herausforderungen! Es gilt, Resilienz und Anpassungsfähigkeit der Wälder zu gewährleisten. Das genetische Potenzial muss sich durch Naturverjüngungen entwickeln und etablieren können. Die Ergänzung mit klimastabilen Baumarten ist oft notwendig, da Samenbäume fehlen. Ein gutes Wildmanagementkonzept kann daher nur am Zustand der Waldentwicklung gemessen werden. Sie muss durch ein objektives Vegetationsgutachten periodisch überprüft und öffentlich dokumentiert werden. Die großen Profiteure natürlicher Wälder werden die Wildtiere sein. Eine konsequente Jagd dient damit Wald und Wild.

Dieter Mahr:

Ein "Waldsterben 2.0" würde für die Ökosysteme und damit für unser Wild große Gefahren bedeuten. Die Bemühungen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Wälder zu schützen und klimastabil wieder aufzubauen, werden durch unseren Verband mit seinen 20.000 Jägerinnen und Jägern unterstützt. Ja, gutes Wildmanagement für den Wald ist vorrangig punktwirksame Regulation des Wildes, insbesondere auf den Schadflächen. Es muss aber in denjenigen Bereichen ergänzt werden, die sich belegbar ebenfalls auf Wildschäden auswirken – ohne dass sie durch die Jägerschaft direkt beeinflussbar sind: Äsungs- und Ruhebedürfnis des Wildes, Einengung und Zerschneidung der Lebensräume, zunehmender Freizeit- und Erholungsdruck.

Joachim Rodenkirch:

Der Wald hat für die Gesellschaft viele Funktionen: Er ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Freizeit- und Erholungsraum, Wirtschaftsraum, CO₂-Senke und nicht zuletzt Heimat und Kulturerbe. Heute ist der Wald in der Vielfalt seiner Wirkungen durch den Klimawandel bedroht. Die angestrebte Entwicklung klimatoleranter Mischwälder setzt, gerade in der Initialphase, eine Intensivierung der Jagd voraus. Die Schalenwilddichte muss ein waldverträgliches Niveau haben und die waldbaulichen Betriebsziele sollten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erreichbar sein. Ein gutes Wildmanagementkonzept auf der Basis des Strategiepapiers "Waldumbau, Wild und Jagd im Zeichen des Klimawandels", welches von allen relevanten Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern unterzeichnet wurde, trägt diesem Anspruch Rechnung.

Es geht nicht um "Wald ohne Wild" oder um ökonomische Interessen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Es geht heute um den Wald, den wir künftigen Generationen hinterlassen!

Worin besteht aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf, um die Verantwortungsgemeinschaft "Wald und Wild" auf örtlicher Ebene zu stärken?



Thomas Boschen:

Im Vordergrund unserer Betrachtung muss immer der Lebensraum stehen. Optimal sind gesunde, vielschichtig und reichhaltig strukturierte Wälder! Verantwortung für Wald und Wild lässt sich nicht an Trophäen oder Abschusszahlen ablesen, sondern nur an intakten Lebensgemeinschaften. Der Regenwurm ist daher in einer ganzheitlichen Betrachtung genauso wichtig wie der Rothirsch. Der einfache Nenner lautet: Geht es dem Wald gut, geht es auch dem Wild gut! Indem wir als Jägerinnen und Jäger die Wildbestände so einregulieren, dass sich die Wälder optimal entwickeln können, werden wir Wald und Wild gerecht. Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt!

Dieter Mahr:

Wild und Wald bilden eine Lebensgemeinschaft, die übrigens in der Geschichte gut mit dem "nur" jagenden Menschen klarkam. Die Verantwortungsgemeinschaft in der Klimakrise verlangt, dass sich die vielen Natur nutzenden Akteurinnen und Akteure mit ihren Interessen und Lösungsbeiträgen als Einheit begreifen und abstimmen müssen: Die Jägerschaft betreibt aktive Wildregulation auf der Forstkultur, der Forst stellt Fläche für Äsungsalternativen bereit, die Waldbesitzenden nehmen wildökologische Aspekte in ihr Waldschutzkonzept mit auf, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister achten auf ein die Lebensgemeinschaft Wald/Wild schützendes Tourismuskonzept. Kurzum: miteinander reden, vor Ort Lösungen entwickeln und solidarisch handeln!

Joachim Rodenkirch:

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen Waldbesitzende und Forstleute vor eine Jahrhundertaufgabe. Ohne die aktive Mitwirkung der Jägerschaft ist sie nicht erfolgreich zu bewältigen. Gefragt sind Jägerinnen und Jäger, die sich mit den übergeordneten gesellschaftlichen Anforderungen sowie den Eigentümerzielen identifizieren und gleichermaßen effizient wie tierschutzgerecht jagen. Für den praktischen Erfolg kommt es darauf an, dass waldbauliche, aber auch landwirtschaftliche und jagdliche Maßnahmen Hand in Hand gehen und die Akteurinnen und Akteure vor Ort eine vertrauensvolle Zusammenarbeit leben. Aus meiner 20-jährigen persönlichen Erfahrung als Förster und Jäger und nunmehr 12 Jahren als Bürgermeister, Vorsitzender einer Jagdgenossenschaft und weiterhin aktiver Jäger kann ich nur für ein ideologiefreies Miteinander werben.

Welchen Beitrag kann Ihr Verband in diesem Zusammenhang leisten?

Thomas Boschen:

In Rheinland-Pfalz sind durch den Klimawandel mehrere Tausend Hektar Wald abgestorben und ein Ende ist noch nicht abzusehen! Die Mitglieder des ÖJV sehen sich als Partner der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und werden sie nach Kräften bei der Erneuerung der Wälder unterstützen. Hauptaufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die Wildbestände auf ein waldverträgliches Maß zu reduzieren und diesen Zustand zu halten. Das ist nur über eine professionelle Jagd zu gewährleisten, die noch nicht überall etabliert ist. Dafür wird sich der ÖJV auf allen Ebenen engagieren!

Dieter Mahr:

Unsere Mitglieder – fast 90 Prozent aller Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber – agieren in allen staatlichen, gemeinschaftlichen und privaten Jagdrevieren. Die Rekordstrecken beim Rehwild und Schwarzwild zeugen von diesem hohen Engagement, das in der Freizeit und unter hohem persönlichen Kostenaufwand durchgeführt wird. Unsere Rolle ist es, nicht nachzulassen, Waldbesitz und Forst zu unterstützen und uns aktiv den steigenden Anforderungen vor Ort zu stellen. Dann können wir auch selbstbewusst Anwälte für die berechtigten Interessen des Wildes sein und dürfen von der Gesellschaft die Akzeptanz des Jagdwesens erwarten.

Joachim Rodenkirch:

Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer stehen in der Verantwortung, eindeutige Ziele zu definieren. Neben der waldbaulichen Zielsetzung geht es auch um Lebensraumqualität und Äsungsflächenverfügbarkeit. Auf dieser Grundlage sollten Jagdausübungsberechtigte ausgewählt werden, die ihren jagdlichen Verpflichtungen in umfassender Weise nachkommen. Eine waldfreundliche Jagd ist anspruchsvoll und zeitintensiv. Es gilt auch seitens der Verpächterinnen und Verpächter, anderen Zielkonkurrenzen (Freizeitnutzung) durch aktive Lenkungsmaßnahmen zu begegnen. Schließlich sollte ein hoher Pachtpreis nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, wenn es um eine Jagdausübung geht, die den Walderhalt und den Waldumbau unterstützt.

THOMAS BOSCHEN

Der ÖJV-RLP vertritt eine Jagd, die von der Achtung gegenüber den Wildtieren als Mitgeschöpfen einerseits sowie dem Respekt vor den Belangen des Grundeigentums und der Gesellschaft andererseits getragen ist. Der Verband hat sich u. a. zur Aufgabe gemacht, ein zukunftsfähiges Modell der Jagd anzubieten und ihre Bedeutung als gestaltendes Handwerk der Landnutzung zu verdeutlichen.



DIETER MAHR

Der LJV-RLP vertritt rund 20.000 Jägerinnen und Jäger in Rheinland-Pfalz. Die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes, zählen zu den Aufgaben des Verbandes.



JOACHIM RODENKIRCH

Der GStB-RLP ist der kommunale Spitzenverband in Rheinland-Pfalz, dem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Verbandsgemeinden angehören. Der Forstausschuss setzt sich mit allen forstpolitischen Fragestellungen auseinander und versteht sich als Informationsgremium für kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.





Welche Termine sind für Waldbesitzende im Jagdjahr wichtig?





Jagdjahr	1. April bis 31. März
Anzeige der Abschusszielsetzung/ Abschussvereinbarung durch jagdaus- übungsberechtigte Person bei der UJB	bis zum 15. März
Aufnahmen der Verbissschäden für die forstbehördliche Stellungnahme	März/April
Setzzeit Kitze	Ende April bis Mai, Kommunika- tion mit Landwirtinnen und Land- wirten sowie Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern
Anmeldung Wildschäden im Wald	1. Mai und 1. Oktober
Jagdzeit Rehböcke und Schmalrehe (Rehwild) Jagdzeit Schmaltiere und Schmalspießer (Rot- und Damwild) Jagdzeit Schmalschafe und Jährlinge (Muffelwild)	1. Mai bis 31. Januar
Jagdzeit Hirsche, Alttiere und Kälber (Rot- und Damwild) Jagdzeit Widder, Schafe und Lämmer (Muffelwild)	1. August bis 31. Januar
Aufnahmen der Schälschäden für die forstbehördliche Stellungnahme	August
Jagdzeit Ricken und Kitze	1. September bis 31. Januar
Revierübergreifende Bewegungsjagden	Mitte Oktober bis Dezember (Januar)









Bejagungsschneisen bereits frühzeitig auf entstandenen Kahlflächen einplanen und in geschlossenen Waldbeständen einrichten



Abstimmung der forstlichen und jagdlichen Vorhaben und Termine (z.B. Terminabstimmung von Durchforstungsmaßnahmen mit Drück-



Unterstützung bei der Wildbretvermarktung





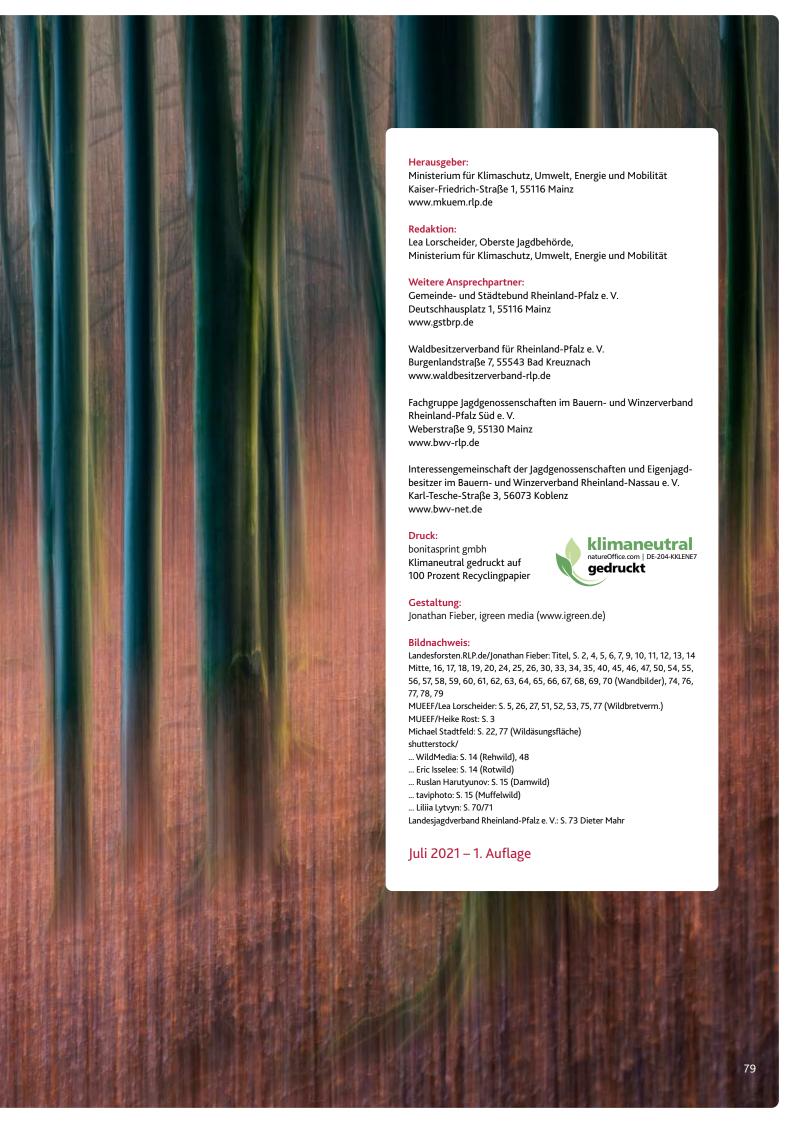
Sehr geehrte Waldbesitzerin, sehr geehrter Waldbesitzer,

Sie haben die ehrenvolle Aufgabe, Verantwortung für den Wald in Rheinland-Pfalz übernehmen zu dürfen. Gesunde Wälder sind in vielfältiger Hinsicht essenziell für unsere Gesellschaft. Sei es als Rohstofflieferant, als Erholungsraum, als Raum der Genesung in Sachen Waldbaden oder als ein Zuhause für diverse Pflanzen- und Tierarten.

Der Wald in Rheinland-Pfalz bedeutet Klimaschutz!

Sorgen Sie als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer dafür, die Vielfalt in unseren Wäldern und damit die Einzigartigkeit der Ökosysteme zu erhalten – mit dem Wild und für das Wild.

Wie das geht? Das haben wir Ihnen in diesem Magazin gezeigt!





Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz www.mkuem.rlp.de